

JAHRESBERICHT 2023



Partner für Land und Region

Regierungspräsidium Freiburg



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG



INHALT

INTERVIEW MIT REGIERUNGSPRÄSIDENTIN BÄRBEL SCHÄFER

„Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind die Voraussetzungen dafür, dass unsere Region stark bleibt“

6

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

INFOBEST BERATUNGSSTELLEN: Meilensteine in der trinationalen Zusammenarbeit

10

FLÜCHTLINGSAUFNAHME

Kapazitäten erweitert: Die Lage bleibt angespannt

12

KLIMAWANDEL UND ERNEURBARE ENERGIEN

Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz: Die Energiewende vorantreiben

14

Wasserstoff: Energieträger der Zukunft?

16

Photovoltaik auf dem Acker: Doppelt ernten auf Agrarflächen unserer Region

18

Wasserkraft: Anlagen am Hochrhein werden optimiert

20

Tourismusförderung: Unter dem Vorzeichen des Klimawandels

22

Bodenerosion: Auf der Suche nach Konzepten gegen die Folgen von Starkregen

24

Waldumwandlung: Schutz des Waldes und Windkraft in Einklang bringen

26

BIOSPHEREGEBIET SCHWARZWALD

Bürgergremien: Mitmachen in der Modellregion

28

Natur hautnah erlebbar machen: In Häusern entsteht ein Naturcamp

30

TIER- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Arzneimittelüberwachung: Gefälschtes Medikament sorgt für bundesweites Aufsehen

32

Tierversuche: Hohe Hürden zum Schutz der Tiere

34

Der Biber ist zurück: Er ist wieder da – die Rückkehr eines tierischen Landschaftsgestalters

36

STRASSENBAU

Neu- und Ausbau der B 33 bei Allensbach: Die größte Baustelle im Regierungsbezirk geht voran

38

Sicherheit in Straßentunneln: Rettungsstollen für den Sommerbergtunnel bei Hausach

40

AUSBILDUNG UND SCHULE

Nachwuchs im Straßenbau: Infrastruktur und Mobilität von morgen gestalten

42

Forstliche Ausbildung: 40 Jahre Ausbildungszentrum Mattenhof

44

Privatschulen: Fester Bestandteil der vielfältigen Schullandschaft

46

Direkteinstieg: Auf neuen Wegen zu mehr Lehrkräften

48

CHANCEGLEICHHEIT

Barrieren am Arbeitsplatz überwinden: Wir leben Inklusion

50

FÖRDERVOLUMEN 2023

Ausgewählte Förderprogramme: Mehr als x,x Milliarden verteilt

52

Impressum | Organisationsplan

54

JAHRESBERICHT 2023



IMPRESSUM

Herausgeber: Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761 208-0
poststelle@rpf.bwl.de
www.rp-freiburg.de
Redaktion: Pressestelle, Regierungspräsidium Freiburg



Autoren der Beiträge:

Felicia Herr, Florian Kopp/Laura Scholz,
Heiko Hogenmüller, Sabine Stampf,
Christine Haßauer, Maximilian Stahnke,
Jutta Pollich, Friederike Gerschauer,
Moritz Haas, Vincent Baur, Ronja Münch,
Tobias Kock, Carola Schöffler, Matthias Gellert,
Tobias Maroni, Andreas Maier/Marco Pauls,
Martin Laufer, Lena Festerling, Carola Walther,
Michael Schleske, Bernd Wanderwitz/Angela Fröscher.



Foto: Britt Schilling

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im zurückliegenden Jahr war viel von Krise die Rede. Die Gesellschaft für deutsche Sprache hat infolgedessen das Wort „Krisenmodus“ zum Wort des Jahres 2023 gekürt. Zweifelsohne stehen wir vor großen Herausforderungen. Neben den fachlichen Fragestellungen treibt uns zunehmend auch die Frage um, wie es angesichts nationalistischer und rechtsstaatsfeindlicher Tendenzen gelingen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

Auch wenn die Herausforderungen enorm sind, haben wir allen Grund zur Zuversicht. Ein Blick auf das zurückliegende Jahr zeigt, dass wir in und trotz Krisen gemeinsam vieles bewegen und voranbringen konnten. Der vorliegende Jahresbericht zeugt hiervon.

Wie auch in den Jahren zuvor, konnten wir einer Vielzahl an geflüchteten Menschen Obdach und Sicherheit geben. Hierzu haben wir einmal mehr innerhalb kürzester Zeit die bestehende Infrastruktur erweitert und vorübergehende Notunterkünfte neu eingerichtet. Auch dem Klimawandel sind wir zu Leibe gerückt, indem wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien etwa in Form von Agri-Photovoltaik, Wasserstoff oder Wasserkraft unterstützt und forciert haben.

Angefangen vom Tierschutz über die Arzneimittelüberwachung bis hin zum Direkteinstieg von Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen konnten wir als Bündelungsbehörde unsere Region vielfältig mitgestalten, Bewährtes erhalten, aber auch mutig neue Wege gehen. Lesen Sie selbst.

Diese positiven Beispiele zeugen von einer starken Verwaltung, aber auch vielen verlässlichen Partnern aus der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft und nicht zuletzt einer engagierten Bürgerschaft. Wenn ich auf die zwölf Jahre meiner Amtszeit zurückblicke, dann war es vor allem das Zusammenwirken der einzelnen Akteure, welches unsere Region vorangebracht hat. Dieses Miteinander bildet zugleich ein starkes Bollwerk gegen extremes und radikales Gedankengut und darf uns zuversichtlich und mutig in das neue Jahr blicken lassen. Ich wünsche Ihnen beim Lesen des vorliegenden Jahresberichts viel Vergnügen und danke Ihnen allen herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen sowie in den letzten zwölf Jahren.

Ihre

Bärbel Schäfer
Regierungspräsidentin

INTERVIEW MIT BÄRBEL SCHÄFER

„Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind die Voraussetzungen dafür, dass unsere Region stark bleibt“

Nach zwölfjähriger Amtszeit geht Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer zum April 2024 in den Ruhestand. Im Interview erzählt sie, mit welchem Anspruch sie 2012 angetreten ist, was das Regierungspräsidium in den vergangenen Jahren vorangebracht hat und welche Herausforderungen sie für die Zukunft sieht.





Ein Mammutprojekt: Das integrierte Rheinprogramm zum Hochwasserschutz hat Bärbel Schäfer über ihre gesamte Amtszeit begleitet. Der Schlüssel zum Erfolg ist hier die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Bürgerinitiativen; Foto: RP

Frau Schäfer, nach zwölf Jahren als Regierungspräsidentin gehen Sie jetzt in den Ruhestand. Wie fühlt sich der Abschied an?

Das ist eine Achterbahn der Gefühle. Ich hätte nicht gedacht, dass es so schwer ist, loszulassen. Ich mache diese Aufgabe ja mit Haut und Haaren. Jetzt wird mir bewusst, wie viel ich da vermissen werde: die gute Zusammenarbeit und den Austausch in unserem Haus, aber auch mit den Kommunen und den Menschen vor Ort. Da habe ich viele wertschätzende Begegnungen erfahren und wir konnten oft auch knifflige Situationen bewältigen. Das wird mir sicherlich fehlen. Mein Anspruch ist, bis zum 31. März mit voller Kraft zu arbeiten und die Dinge voran zu treiben.

Wie war das, als Sie am 1. April 2012 Ihren Dienst angetreten haben?

Ich weiß noch ganz genau, wie ich da unten an der Tür des Basler Hofes in Freiburg stand. Da habe ich schon ein bisschen die Luft angehalten und gedacht, hoffentlich meint jetzt keiner, das ist ein Aprilscherz und hoffentlich akzeptieren die Menschen mich. Denn es war ja in mehrfacher Hinsicht das

erste Mal: Die erste Frau an der Spitze des Regierungspräsidiums Freiburg, die erste Grüne und vor allem die Erste, die aus politischen Gründen eingewechselt wurde. Ich hatte ja nicht die typische Parteikarriere hinter mir oder war den Weg durch die Bundes- oder Landesverwaltung gegangen. Als Rechtsamtsleiterin der Stadt Freiburg kam ich wirklich von außen.

Mit welchem Anspruch haben Sie das Amt angetreten?

Meine Hauptmotivation war der grün-rote Koalitionsvertrag. Darin stand ganz vorne, „wir sind eine echte Bürgerregierung“. Da wollte ich dabei sein und mitgestalten, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen auf Augenhöhe diese Region voranbringen. Zudem war mir wichtig, in diesem Haus eine gute Führungskultur aufzubauen und eine gute Chefin zu sein.

Das Regierungspräsidium ist eine große Behörde mit rund 1800 Mitarbeitenden. Wie hat sich dieses Haus in Ihrer Amtszeit verändert?

Als ich kam, hatte das Land den Regierungspräsidien gerade ein großes Stellensparprogramm verordnet. Dagegen haben wir uns erfolgreich gewehrt, indem wir uns in der neuen Landesregierung eine hohe Akzeptanz erarbeitet haben. Letztlich haben wir sogar einen Stellenzuwachs bekommen, um unsere Aufgaben bewältigen zu können. Zudem gab es verschiedene Verwaltungsreformen: Die Landepolizeidirektionen wurden aus den RPen ausgegliedert und später auch die Verwaltung der Autobahnen. Indes haben wir mit der Forstreform 2020 landesweite Zuständigkeiten erhalten.

„Meine Hauptmotivation war, das grün-rote Ziel umzusetzen, eine echte Bürgerregierung zu sein, mitzugestalten und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen die Region voranzubringen.“

„Wir haben den Motor beim Klimaschutz gestartet, müssen ihn jetzt am Laufen halten und noch einen Zahn zulegen. Wir dürfen nicht nachlassen.“

Wir sind in den vergangenen Jahren eine moderne Behörde geworden mit einer guten Führungs- und Kommunikationskultur, flexiblen Arbeitszeitmodellen und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für das mobile Arbeiten hat die Corona-Zeit wie ein Katalysator gewirkt.

Gerade während der Pandemie wurde der starke Zusammenhalt in unserem Haus deutlich, als wir von heute auf morgen die Aufgabe erhielten, die Entschädigungen für Verdienstauffälle durch Corona auszahlten. Bereits 2015 hatten wir eine immense Herausforderung gemeistert, als wir die Zuständigkeit für die Erstaufnahme von Geflüchteten übernahmen. Da mussten aus dem Nichts heraus Strukturen geschaffen werden, von denen wir bis heute profitieren.

Was haben die vergangenen zwölf Jahre für die Region gebracht und wie hat das RP an diesen Prozessen mitgewirkt?

Ich glaube, wir sind als Behörde ganz nah an die Region herangerückt. Wir sind nicht nur Aufsicht, sondern unterstützen und begleiten die Landkreise und Kommunen. Zum Beispiel beraten und fördern wir die Kommunen bei Stadtentwicklungsprojekten. In den vergangenen zwölf Jahren haben fast 300 Sanierungsprojekte mit insgesamt 485 Millionen Euro unterstützt. Ein tolles Beispiel ist auch die regionale Schulentwicklung, wo die Landkreise und die Stadt Freiburg auf unsere Initiative hin inzwischen an einem Strang ziehen. Oder das Integrierte Rheinprogramm zum Hochwasserschutz, wo die enge Zusammenarbeit mit den Kom-

munen und Bürgerinitiativen, begleitet durch intensive Öffentlichkeitsarbeit der Schlüssel zum Erfolg ist. Für uns ist es wichtig, rauszugehen, unser Handeln zu erklären und damit Vertrauen in unsere Fachlichkeit zu schaffen.

Als ich angefangen habe, gab es kaum Projekte zur Verkehrsinfrastruktur. An Spatenstiche für wichtige Ortsumfahrungen war gar nicht zu denken. Wir haben uns dann insbesondere für die Mobilität im ländlichen Raum eingesetzt und viele runde Tische zu Verkehrskonzepten veranstaltet, zum Beispiel zur Schaffung von Parkraum und zur Verbesserung des ÖPNV am Feldberg. Insgesamt hat ein Umdenken hin zur nachhaltigen Mobilität stattgefunden. In meiner Amtszeit haben wir **Xxx** Kilometer Radwege gebaut und grenzüberschreitende Straßenbahnen nach Straßburg und Basel realisiert. Bei der Planung der Rheintalbahn konnte sich die Region im Projektbeirat stark einbringen. Wir haben die Umweltzonen in Freiburg und Schramberg auf den Weg gebracht – was heute ganz normal ist, war damals ein Riesenaufreger.

Eines der eindrucksvollsten Erlebnisse: Bärbel Schäfer (Mitte) feiert zusammen mit Umweltminister Franz Untersteller und den Bürgermeistern die UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwarzwald; Foto: Süßbier



Ein zentrales Thema meiner Amtszeit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Anfangs haben wir in den Gemeinden um jedes einzelne Windrad gekämpft, manche Bauleitpläne dienten eher der Verhinderung von Windkraftanlagen. Die Nutzung der tiefen Geothermie am Oberrhein war Neuland. Natürlich läuft auch heute nicht alles reibungslos, aber diese Themen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Ich glaube, hier haben wir im Regierungsbezirk Freiburg ein gutes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt.

Die Kreise, Kommunen, die Wirtschaft und andere Stakeholder arbeiten gemeinsam am Klimaschutz. Es ist uns gelungen deutlich zu machen, dass eine nachhaltige Entwicklung nicht im Widerspruch steht zur wirtschaftlichen Prosperität, sondern dass sich das gegenseitig bedingt. Klima-, Umwelt- und Naturschutz sind die Voraussetzungen dafür, dass unsere Region stark bleibt. Sinnbildlich dafür steht für mich das Biosphärengebiet Schwarzwald, das wir als internationale Modellregion für nachhaltige Entwicklung gegründet haben. Das haben wir nicht von oben herab verordnet, sondern gemeinsam mit den beteiligten Kommunen entwickelt.

Was war für Sie das eindrucksvollste Erlebnis?

Unglaublich beeindruckend war die Feier zur Anerkennung des Biosphärengebiets durch die Unesco im Jahr 2017. In Bernau haben damals 29 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre Ortsschilder hochgehalten und gesagt, „wir sind Biosphäre“. Ganz besonders war auch die Unterzeichnung des

Aachener Vertrags zur deutsch-französischen Freundschaft im Januar 2019, wo wir uns als Region eingebracht hatten und ich mit Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Macron über unsere grenzüberschreitenden Projekte sprechen konnte.

Wo sind Sie an die Grenzen des Machbaren gestoßen?

Da ist sicherlich der Zukunftsprozess Fessenheim zu nennen. Ein großer Erfolg bleibt, dass dieses elsässische Kernkraftwerk stillgelegt wurde und die atomare Gefahr insoweit gebannt ist. Zuversichtlich bin ich, dass mit der Reaktivierung der Bahnlinie Colmar-Freiburg ein wichtiges Nachfolgeprojekt aufs Gleis kommt. Aber die Vision einer Modellregion für Nachhaltigkeit und erneuerbare Energien in Fessenheim konnten wir bislang leider nicht in die Tat umsetzen. Stattdessen wird das Technocentre zum Recycling schwach radioaktiver AKW-Teile kommen, das wir ablehnen. Trotz unseres großen Engagements sind wir hier an die Grenzen des Machbaren gestoßen.

Was ist die größte Herausforderung der Region und damit des Regierungspräsidiums für die Zukunft?

Zentral ist die Aufgabe, dem Klimawandel zu begegnen – das ist eine Überlebensfrage. Der Schutz des Klimas und der Biodiversität ist der Schutz unserer Lebensgrundlagen. Wir haben den Motor gestartet, müssen ihn jetzt am Laufen halten und noch einen Zahn zulegen. Wir dürfen nicht nach-



Grenzüberschreitender Artenschutz: Bei der Eröffnung eines Amphibiendurchlasses im Jahr 2017 an der Schweizer Grenze im Wangental mit der damaligen Bürgermeisterin von Jestetten, Ira Sattler. Foto: RP

lassen. Jeder und jede trägt dafür Verantwortung und muss zum Klimaschutz beitragen, was möglich ist.

Politik und Verwaltung müssen darüber hinaus Antworten auf den gesellschaftlichen Wandel finden. Um Herausforderungen wie Klimawandel und Flüchtlingsströme zu bewältigen und gleichzeitig unseren Wohlstand zu erhalten, dürfen wir politisch nicht an die äußeren Ränder abdriften. Wir müssen die gesellschaftliche Mitte, unsere demokratischen Strukturen und das bürgerschaftliche Engagement stärken. Die Rolle des Regierungspräsidiums muss sein, Vertrauen zu schaffen und zu zeigen, dass diese Behörde mit viel Engagement und Fachkompetenz für eine gute und nachhaltige Entwicklung unserer Region arbeitet.“

„Wir müssen die gesellschaftliche Mitte, unsere demokratischen Strukturen und das bürgerschaftliche Engagement stärken.“

Meilensteine in der trinationalen Zusammenarbeit

Seit vielen Jahren ist das Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein (INFOBEST) Motor für das immer engere Zusammenwachsen der Grenzräume von Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Das wurde 2023 gefeiert: Zwei der vier INFOBESTen am Oberrhein hatten ihren 30. Geburtstag. Mit dem Projekt „INFOBEST 4.0 - Service Zentrum Oberrhein“ richten die Beratungsstellen ihr Angebot auf die Digitalisierung der Behörden aus.



Wer Fragen zu den verschiedensten deutsch-französisch-schweizerischen Themen hat, kann sich an die vier INFOBESTEN in Lauterbourg, Kehl/Straßburg, Vogelgrun/Breisach und Village-Neuf (Palmrain) wenden. Diese informieren Bürgerinnen und Bürger, Vereinigungen, Unternehmen, Verwaltungen sowie politische Akteurinnen und Akteure zum Leben und Arbeiten im Nachbarland. Das ist gelebtes Europa.

WERTVOLLE UND UNVERZICHTBARE BERATUNG

„Die INFOBEST Palmrain ist eine wertvolle und unverzichtbare Beratungsstelle im Dreiländereck“, betonte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer bei ihrer Ansprache zur 30-Jahr-Feier am 21. April in Village-Neuf. Kathrin Schweizer, Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Landschaft und Präsidentin der INFOBEST Palmrain, unterstrich als Alleinstellungsmerkmal der Einrichtung die ganz konkrete und unmittelbare Zusammenarbeit auf trinationaler Ebene.

Auch die INFOBEST Kehl/Straßburg, das Euro-Institut und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. feierten im Herbst das 30-jährige Bestehen der in Kehl angesiedelten grenzüberschreitenden Institutionen. Das „Kleine Europa“ auf lokaler Ebene, der Eurodistrict Straßburg-Ortenau, blickte auf 20 Jahre grenzüberschreitende Zusammenarbeit zurück.

DIE ZUKUNFT HEISST INFOBEST 4.0

Auch die beiden INFOBESTen in Breisach und Lauterbourg leisten tagtäglich wertvolle Beratungsarbeit bei grenzüberschreitenden Fragen. Die Zukunftsfähigkeit und Effizienz des Netzwerks sichert das neue trinationale Projekt „INFOBEST 4.0 - Service Zentrum Oberrhein“. Der Startschuss fiel am 1. Oktober mit zwei zentralen Zielen: den Beratungsservice für Bürgerinnen und Bürger innovativ ausbauen und das INFOBEST-Netzwerk intern stärken. Konkret geplant ist beispielsweise die individuelle Unterstützung beim Ausfüllen von Online-Anträgen durch extra dafür geschultes Perso-



Als neue Serviceleistung erhalten Ratsuchende künftig gezielt und individuell Unterstützung beim Ausfüllen ihrer (Online-)Anträge an einem neuen Computerterminal. Foto: INFOBEST. links: Zahlreiche Gäste beim Jubiläum der INFOBEST Palmrain; Foto: Juri Junkov;

nal. Ratsuchende erhalten so in ihrer eigenen Sprache Hilfe bei teils komplizierten grenzüberschreitenden Verwaltungsverfahren von der Erstberatung bis zum ausgefüllten Antrag. Das Angebot umfasst zunächst die Bereiche Rente und Familienleistungen in Frankreich und Deutschland. In einem nächsten Schritt sollen neue digitale Beratungsformen das Angebot ergänzen.

VON SYNERGIEN PROFITIEREN

In den Bereichen Koordination, Kommunikation und Wissensmanagement werden die vier Beratungsstellen zudem künftig noch besser von Synergien profitieren können, zum Beispiel durch einen einheitlichen Auftritt nach außen.



Rhin Supérieur | Oberrhein

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Die INFOBEST PALMRAIN ist eine wertvolle und unverzichtbare Beratungsstelle im Dreiländereck.“

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Wichtige Erkenntnisse für die INFOBEST-Arbeit soll die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl bringen. Projektträger von INFOBEST 4.0 ist das Regierungspräsidium Freiburg. 45 weitere Partnerinnen und Partner aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz sowie insbesondere auch das europäische Förderprogramm Interreg Oberrhein unterstützen das Projekt.

FLÜCHTLINGSAUFNAHME

Mammutaufgabe gemeinsam meistern

Bis in den Herbst 2023 haben die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen das Regierungspräsidium Freiburg, aber auch die Landkreise und Kommunen stark gefordert. Obwohl die Ankünfte seit Oktober zurück gegangen sind, haben wir Grundlagen geschaffen geschaffen, um auch künftige Herausforderungen meistern zu können.

BEHÖRDEN ARBEITEN HAND IN HAND

Die Aufnahme von Geflüchteten steht in einem besonderen gesellschaftlichen und politischen Fokus. In ausgeprägter Weise kommt bei dieser Aufgabe das gute und konstruktive Miteinander der beteiligten Behörden unseres Regierungsbezirks zum Tragen: Regierungspräsidium, Landkreise und Kommunen sowie Polizei, Gesundheitsämter und viele weitere Behörden und Institutionen arbeiten Hand in Hand

zusammen. Aber auch Alltagsbetreuer, Sozial- und Verfahrensberater, Ombudspersonen und viele Ehrenamtliche tragen dazu bei, dieser Mammutaufgabe gerecht zu werden.

REGISTRIERUNGSSTRASSE ERWEITERT

Nicht zuletzt aufgrund der im Sommer sprunghaft gestiegenen Zugangszahlen wurde in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Freiburg die Registrierungs- und Gesundheitsstraße



weiter ausgebaut. Mit nunmehr elf sogenannter PIK-Plätze können pro Tag bis zu 80 Personen registriert und im Anschluss untersucht, geröntgt und geimpft werden.

Orientiert an den aktuellen Bedarfen arbeiten wir gemeinsam mit unseren Dienstleistern vor Ort an einer stetigen Anpassung unserer Unterbringungskonzepte in der LEA. So wurde im vergangenen Herbst ein neues zusätzliches Wohnkonzept mit einer erweiterten Betreuung umgesetzt. Im Fokus steht, den Bewohnerinnen und Bewohnern neben der täglichen Versorgung auch eine gute medizinische Betreuung anbieten zu können. Mit rund 63 ehrenamtlich Helfenden halten wir zudem gemeinsam mit der Alltagsbetreuung viele tagesstrukturierende Angebote bereit.

ERNEUT NOTUNTERKUNFT IN OFFENBURG

Trotz der hohen Aufnahmekapazität der LEA gilt es nach wie vor, Vorsorge für die Wintermonate zu treffen, die sich in den vergangenen Jahren stets durch eine sprunghafte Erhöhung der Zugangszahlen der Schutzsuchenden ausgezeichnet haben. Daher hat sich das Regierungspräsidium Freiburg erneut entschieden, bis Ende Februar eine vorübergehende Notunterkunft in der Messe Offenburg zu betreiben. Sie wurde im Oktober von Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer eröffnet. Ihr Betrieb hat sich durch das ausgezeichnete Miteinander mit Stadt und Landkreis einmal mehr bewährt.

Nachdem die Zugangszahlen im Spätherbst unerwartet zurück gingen, waren die 400 Plätze der Notunterkunft im Winter zwar nie voll belegt. Für die Landkreise und Gemeinden brachte die Einrichtung dennoch eine temporäre Entlastung. Das Regierungspräsidium war mit einem Team vor Ort und kümmert sich gemeinsam mit den Kooperationspartnern um die Betreuung der Geflüchteten.

NOTUNTERKUNFT FÜR UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

Schon länger in Betrieb ist die Notunterkunft für ukrainische Geflüchtete in Freiburg. Auch im Jahr 2023 waren aufgrund des anhaltenden Krieges konstant hohe Zugangszahlen ukrainischer Geflüchteten zu verzeichnen. Um weiterhin Obdach und Schutz gewährleisten zu können, wurde der Betrieb der temporären Notunterkunft im ehemaligen



Im Gespräch in der Messehalle Offenburg: von links: Christian Eggs vom Malteser Hilfsdienst, die in der Messe die Alltagsbetreuung inne hat, Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Justizministerin Marion Gentgens und Roman Wigand vom Referat für Flüchtlingsaufnahme. Links die Landeserstaufnahmestelle in Freiburg; Fotos: RP

OBI-Baumarkt in der Basler Landstraße in Freiburg bis zum Sommer 2024 verlängert. Das gesamte vor Ort tätige Personal arbeitet Hand in Hand, um eine optimale Versorgung der Schutzsuchenden und deren Verlegungen in die Stadt- und Landkreise zu gewährleisten.

WAS ERWARTET UNS IM JAHR 2024?

Das Land arbeitet daran, die Kapazitäten weiter auszubauen und hierfür geeignete Liegenschaften einzurichten. Darüber hinaus wollen wir als Regierungspräsidium in unserer Verantwortung als höhere Aufnahmebehörde den Kreisen ein verlässlicher Partner und Berater sein, die ihrerseits bei der vorläufigen Unterbringung ein kräftezehrendes Jahr hinter sich haben.

Auch wenn sich die weitere Dynamik schwer vorhersehen lässt, hat sich im Krisenmodus eine gewisse Routine bei den Abläufen und Abstimmungen eingestellt, die sich im eingangs erwähnten guten Miteinander zwischen den Verwaltungsbehörden bemerkbar macht. Diese Zusammenarbeit bildet auch im Jahr 2024 eine gute Grundlage, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen.

Die Energiewende vorantreiben

Die Energiewende gehört zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Dieser Bereich ist von einer außergewöhnlichen Dynamik auf allen Ebenen geprägt. Um bei den sich kurzfristig wandelnden Rahmenbedingungen nicht den Überblick zu verlieren, führt die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) die Fäden beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Regierungspräsidium Freiburg zusammen.

EUROPÄISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dass es sich beim Ausbau der erneuerbaren Energien um eine globale Herausforderung handelt, unterstreichen auch die jüngsten Aktivitäten der EU. Zum Jahreswechsel 2022/23 trat die EU-Notfallverordnung in Kraft, mit der insbesondere die herausragende Bedeutung der erneuerbaren Energien europaweit verankert und befristete Erleichterungen für die Genehmigungsverfahren eingeführt wurden. Mit der Ende 2023 in Kraft getretenen RED III (Renewable Energy Direc-

tive) werden diese Vorgaben europaweit verstetigt. Die Mitgliedstaaten sind nun dazu verpflichtet, die Vorgaben und Erleichterungen in den kommenden Monaten in nationales Recht umzusetzen.

REGIONALPLANFORTSCHREIBUNGEN

Die RED III fordert die Mitgliedstaaten unter anderem dazu auf, Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu sichern. Bund und Land haben diese Notwendigkeit bereits zuvor erkannt und Anfang 2023 entsprechende Flächenbeitragswerte gesetzlich verankert. In Baden-Württemberg sind 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung und 0,2 Prozent für die Photovoltaiknutzung auszuweisen.

Das Land hat diese Aufgabe mit einem ambitionierten Zeitplan auf die Regionalverbände übertragen – die Ausweisung der Flächen soll bis Ende September 2025 erfolgt sein. Dabei gilt es, möglichst viele Flächen zu lokalisieren, die sich auch tatsächlich für eine spätere Nutzung eignen. Für eine bestmögliche Bewältigung dieser zeitlich und inhaltlich herausfordernden Aufgabe werden die Regionalverbände von der StEWK sowie unseren Fachreferaten intensiv unterstützt.

WINDKRAFTLEISTUNG VERDREIFACHEN

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen sowie organisatorische Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden. Um einen praxistauglichen Umgang mit den neuen Vorgaben zu etablieren, unterstützt die StEWK die Genehmigungs- und Fachbehörden durch eine umfassende Beratung bei den vielfältig auftretenden Fragen und leistet so einen wesentlichen Beitrag zum beschleunigten Ausbau.

FAKTEN UND ZAHLEN

Windenergie

- Im Regierungsbezirk Freiburg in Betrieb
140 Windkraftanlagen mit 312 Megawatt
- Genehmigt
17 Anlagen mit 84 Megawatt
- Im Verfahren
33 Anlagen mit 181 Megawatt
- Detailliert vorgestellte Projekte
46 Anlagen mit 252 Megawatt

Solarenergie

- Gesamtleistung der Solaranlagen 2023
2.141 Megawatt (2022: 1.743)
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen
39 Megawatt
- Dachanlagen
359 Megawatt
- Freiflächen-Potovoltaikanlagen in Planung
180 Megawatt



Foto: soonthorn - stock.adobe.com

Vor allem beim Windenergieausbau gilt es, keine Zeit zu verlieren. Denn in Anbetracht der landesweiten Ausbaupfande muss sich die aktuell im Bezirk installierte Gesamtleistung von 312 Megawatt – verteilt auf 140 Windenergieanlagen – bis Ende 2030 noch mehr als verdreifachen. Mit den genehmigten sowie laufenden Verfahren werden wir unseren Ausbaustand in den kommenden Jahren bereits nahezu verdoppeln können. Gemeinsam mit den mehr als 40 weiteren Projektideen dürfen wir durchaus optimistisch sein, dass unser Bezirk auch im Windbereich den erforderlichen Beitrag leisten können.

REKORD BEI DER SOLARENERGIE

Noch optimistischer stimmen uns die Zahlen bei der Solarenergie, die so hoch sind wie noch nie. Im Regierungsbezirk haben wir mit ca. 400 Megawatt Zubau in 2023 einen neuen Rekord aufgestellt. Allein der durch diese Anlagen jährlich erzeugte Strom kann rund 130.000 Vier-Personen-Haushalte versorgen. Diesen Rekordwert verdanken wir jedoch in erster Linie den Dachanlagen.

Um den weiter steigenden Strombedarf aus erneuerbaren Quellen decken zu können, werden aber auch Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen dringend benötigt. Daher arbeitet unsere StEWK weiter eng mit Projektierern, Kommunen und Fachbehörden zusammen, damit die in unserer sonnenreichen Region vorhandenen Potenziale in den kommenden Jahren bestmöglich genutzt werden.

WÄRMEWENDE

Für das Gelingen der Energiewende spielt auch die Wärmewende eine entscheidende Rolle. Aktuell wird mehr als die Hälfte der in Deutschland verbrauchten Endenergie für die Bereitstellung von Wärme eingesetzt und dies unter dem überwiegenden Einsatz von Erdgas und Heizöl. Daher ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf klimafreundliche Quellen dringend erforderlich.

Der Bundesgesetzgeber möchte die Transformation der Wärmeversorgung nicht nur mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (sogenanntes Heizungs-gesetz) vorantreiben, sondern auch mit dem Wärmeplanungsgesetz. Durch dieses werden deutschlandweit alle Kommunen verpflichtet, einen Wärmeplan aufzustellen, der den heutigen und künftigen Wärmebedarf aufzeigt und die Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung ermittelt. Auf dieser Grundlage stellt der Plan abschließend dar, wie die Wärmeversorgung im Gemeindegebiet bis 2040 klimaneutral gelingen soll.

Als Vorreiter im Bereich der kommunalen Wärmeplanung wurden in Baden-Württemberg bereits 2020 die Großen Kreisstädte und Stadtkreise dazu verpflichtet, Wärmepläne bis Ende 2023 zu erstellen und bei den Regierungspräsidien zur Prüfung einzureichen. Die StEWK ist mit der Prüfung dieser Pläne beauftragt und steht den Kommunen im Anschluss daran auch bei der Umsetzung zur Seite, damit die Wärmewende im Regierungsbezirk gelingt.

Energieträger der Zukunft?

Klimaneutralität kann nur erreicht werden, wenn der Umstieg von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Erdgas oder Öl zu kohlestoffarmen und erneuerbaren Energiequellen gelingt. Dabei soll der aus erneuerbaren Energien produzierte Wasserstoff einer der Schlüssel zur Decarbonisierung von Industrieprozessen und der Energieerzeugung werden. Im Regierungsbezirk Freiburg sind bereits zahlreiche Wasserstoffprojekte angelaufen.

DIE ROLLE DES WASSERSTOFFS BEI DER ENERGIEWENDE

Neben der Wind- und der Solarenergie soll der aus erneuerbaren Energien produzierte („grüne“) Wasserstoff eines der zentralen Elemente der Energiewende sein. Wasserstoff ist ein leicht transportierbarer Energieträger und Energiespeicher. Er wird durch die Elektrolyse von Wasser hergestellt und ist flexibel einsetzbar: In der Industrie ersetzt er fossile Energieträger wie Kohle, wird als alternativer Grundstoff verwendet oder für die Umwandlung von industriellen CO₂-Emissionen in verwertbare Chemikalien. Im Verkehrssektor kann Wasserstoff direkt als Treibstoff für Motoren oder Brennstoffzellen verwendet oder mit CO₂ zu sogenannten E-Fuels umgewandelt werden. Mit Brennstoffzellen lässt sich Wasserstoff zudem in Strom und Wärme umwandeln, wodurch Schwankungen im Stromnetz ausgeglichen werden, Häuser beheizt und autark mit Strom versorgt werden können.

WER BRAUCHT WIEVIEL WASSERSTOFF?

Die 2023 aktualisierte Nationale Wasserstoffstrategie bildet die Grundlage für die rechtliche und technische Umsetzung der Möglichkeiten des Einsatzes von Wasserstoff. Ziel der Bundesregierung ist der Aufbau einer Elektrolysekapazität von 10 Gigawatt bis 2030, um rund 30 bis 50 Prozent des deutschen Wasserstoffbedarfs zu decken. Für den daneben notwendigen Wasserstoffimport schließt Deutschland Wasserstoff-Partnerschaften, unter anderem mit Australien, afrikanischen Ländern, den USA, Neuseeland und Kanada. Demnächst soll eine Nationale Importstrategie veröffentlicht werden.

Baden-Württemberg hat 2021 seine Landesziele in der Wasserstoff-Roadmap veröffentlicht. Eine 2023 landesweit durchgeführte Bedarfserhebung zeigt, dass in der Stahl- und Chemieindustrie sowie im Verkehrsbereich in Baden-Württemberg bis 2030 ein Bedarf von 22,7 Terrawattstunden und bis 2040 ein Bedarf von 90,7 Terrawattstunden entstehen wird. Der Löwenanteil des Bedarfes fällt auf die Strom- und Wärmeversorgung und die Industrie. Um diesen Bedarf zu decken, muss ausreichend Wasserstoff produziert werden.

WIE KOMMT DER WASSERSTOFF ZUM ENDKUNDEN?

Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist eine Transportinfrastruktur. Hierfür planen die Fernnetzbetreiber bis 2032 ein Wasserstoffkernnetz mit insgesamt circa 9.700 Kilometer als Grundgerüst einer bundesweiten Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen und auf einer ersten Stufe große Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore als die wesentlichen Wasserstoffstandorte an die Wasserstoffleitungen anzubinden. Bestandteil dieser Planung ist die Anbindung des Südwestens an das europäische Wasserstoff-Backbone über eine vom französischen Chalampé bis Freiburg zu errichtenden Pipeline. Die potenziellen Endabnehmer werden zunächst das Freiburger Universitätsklinikum und das Unternehmen Cerdia sein. Bis 2040 ist eine Verlängerung in nördliche Richtung geplant. Bundesweit wird das Wasserstoffkernnetz durch ein bis 2040 aufzubauendes Verteilnetz ergänzt, mit dem der Wasserstoff bis zum Endkunden gelangt.

WASSERSTOFFPROJEKTE IM REGIERUNGSBEZIRK

Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es zahlreiche Projekte zur künftigen Energiegewinnung aus Wasserstoff. Neben der Erweiterung bestehender Elektrolyseure (zum Beispiel naturenergie hochrhein - Energiedienst), gibt es verschiedene Planungen. Sowohl im Schwarzwald (Firma Weckermann, Eisenbach) als auch entlang des Hochrheins (unter anderem RWE, Albbruck) planen Unternehmen, die für Produktionsprozesse und die Wärmeversorgung notwendige Energie aus Wasserstoff zu gewinnen und hierfür Wasser des Rheins und Solarenergie zu nutzen. Auch für den Ausbau des Wasserstofftankstellennetzes gibt es Überlegungen – der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verfolgt derzeit die Idee der Errichtung eines Elektrolyseurs und einer Wasserstofftankstelle unter anderem zur Versorgung der Fahrzeugflotte der TREA im Gewerbepark Eschbach. Für deren Betrieb soll der aus einer neuen Photovoltaikanlage gewonnene Grünstrom genutzt werden.

DIE ROLLE DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Wir sind im Zusammenhang mit Wasserstoff Genehmigungsbehörde für die Errichtung von Elektrolyseuren. Unser Planfeststellungsreferat und unsere Landesbergdirektion sind zuständig für die für den Aus- und Neubau der Pipelines notwendigen Genehmigungs- und Anzeigeverfahren. Die Stabsstelle für Energiewende, Windenergie und Klimaschutz hat eine koordinierende Rolle innerhalb des Regierungspräsidiums und berät und unterstützt Unternehmen im Vorfeld ihrer Planungen.

Um sich selbst und die Unternehmen für das Zukunftsthema Wasserstoff fit zu machen, besuchen die zuständigen Kolleginnen und Kollegen Fortbildungen, sind Rednerinnen und Redner auf verschiedenen Veranstaltungen (unter anderem IHK), und beraten Unternehmen allgemein und zu bereits konkreteren Projekten.

Auf dem Bild sieht man links (in Gold) den Elektrolyseur der Firma naturenergie hochrhein. Die chemisch-technische Anlage rechts des Elektrolyseurs reinigt den produzierten Wasserstoff. Er wird getrocknet und von kleinsten Unreinheiten befreit, um eine Wasserstoffqualität von 5.0 (99,999 Prozent) zu erhalten. Nach der Reinigung und Trocknung geht der Wasserstoff über einen kleinen Zwischenspeicher zum Verdichteraerster; Foto: naturenergie hochrhein



Doppelt ernten auf Agrarflächen unserer Region

Energiewende, unabhängige Energieversorgung und Sicherung der regionalen Lebensmittelherzeugung sind infolge des Klimawandels und des Ukraine-Krieges wichtiger denn je. Mit dem Ausbau von Agri-Photovoltaik (Agri-PV) können diese Ziele flächenschonend verfolgt werden.

Die Energiewende ist in vollem Gange. Bis zum Jahr 2040 soll die Energieversorgung in Baden-Württemberg klimaneutral erfolgen. Ein Ausbau der Freiflächen-PV ist hierfür dringend notwendig. Insgesamt werden bis 2040 0,5 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-PV-Anlagen benötigt. Der Regierungsbezirk Freiburg bietet hierfür aufgrund seiner sonnigen Lage beste Voraussetzungen. Allerdings kommt es häufig zu einem Zielkonflikt zwischen Energieerzeugung und der Erzeugung von Lebens- oder Futtermitteln, da oft landwirtschaftlich gut geeignete Flächen mit PV-Anlagen bebaut und damit aus der Nutzung für die Landwirtschaft genommen werden. Diese Problematik wird durch den generell hohen Bedarf an Flächen im Land verstärkt.

ZUSÄTZLICHE EINNAHMEQUELLE

Im Spannungsfeld dieser Nutzungskonkurrenz ist Agri-PV sehr vielversprechend: Sie ermöglicht saubere Stromerzeugung und landwirtschaftliche Nutzung auf derselben Fläche und damit eine doppelte Ernte – zum einen eine zusätzliche Einnahmequelle, zum anderen Vorteile für die landwirtschaftliche Nutzung.

Es gibt Anlagen in bodennaher Form zwischen den Kulturpflanzen sowie über ihnen als aufgeständerte Anlagen. Große Reihenabstände zwischen den Modulen oder semitransparente Module ermöglichen das weitere Wachstum von Pflanzen. Damit kann die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, oft nur mit geringen Ertragseinbußen. Zudem können die Module Schutz bieten - zum Beispiel gegen Hagel, zu starke Sonneneinstrahlung oder Winderosion. Agri-PV bietet zudem viele Möglichkeiten, biodiversitätsfördernde Elemente, wie Blühstreifen, zu integrieren.

Derzeit sind erst wenige Anlagen in Betrieb, die meisten davon sind Forschungsanlagen. Gründe für den zögerlichen Ausbau sind unter anderem hohe Materialkosten, geringe Erfahrungswerte sowie bislang ungünstige Förderbedingungen. Letztere verbessern sich erfreulicherweise stetig.

FÖRDERUNG VON AGRI-PV

Das Land Baden-Württemberg hat das Ziel, Agri-PV stärker zu etablieren und fördert daher im Projekt „Modellregion Agri-PV BaWü“ den Bau und die Forschung an Agri-PV-Anlagen. Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es bislang Agri-PV-Anlagen in Denzlingen, im Donaueschinger Stadtteil Aasen, Oberkirch, Ihringen und im Freiburger Stadtteil Munzingen. Weitere Anlagen werden derzeit geplant. Betreibende der bestehenden Anlagen haben im vergangenen Jahr Exkursionen angeboten, bei denen die Anlagen besichtigt werden konnten.

UMFASSENDE INFORMATIONSARBEIT

Um den Ausbau von Agri-PV zu fördern, leistet unsere Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) zusammen mit unserer Landwirtschaftsabteilung umfassende Informationsarbeit, zum Beispiel durch Unterstützung bei Anfragen von Interessierten oder Vorträgen auf Veranstaltungen. Zusätzlich haben wir im November 2023 eine virtuelle Informationsveranstaltung zu Agri-PV-Anlagen mit mehr als 130 Teilnehmern durchgeführt. Gemeinsam mit Fachleuten aus Forschung und Praxis haben wir die Potenziale und aktuellen Entwicklungen dieser neuen Technologie aufgezeigt.

Bei Fragen zu Agri-PV-Projekten wenden Sie sich bitte an die StEWK (StEWK@rpf.bwl.de).



WASSERKRAFT

Kraftwerke am Hochrhein werden optimiert

In Zeiten von Energiewende, Atomausstieg und Gasmangel gewinnt die Wasserkraft wieder an Bedeutung. Mit der Zulassung und Überwachung der Kraftwerke am Hochrhein sorgt das Regierungspräsidium dafür, dass die Versorgung der Region mit umweltfreundlicher Energie auch in Zukunft gewährleistet wird.

Im Unterschied zu anderen regenerativen Energiearten hat die Wasserkraft mit ca. 90 Prozent einen sehr hohen Wirkungsgrad, das heißt bei der Umwandlung geht kaum Energie verloren. Außerdem liefert Wasserkraft kontinuierlich Energie. Die Wasserkraftanlagen sind nahezu emissionsfrei, flexibel einsetzbar und tragen dadurch zur Stabilität der Stromnetze bei. Aufgrund der langen Lebensdauer der Kraftwerke garantieren sie eine umweltfreundliche und nachhaltige Energieerzeugung.

ERNEUERBARE ENERGIE SEIT ÜBER 120 JAHREN

Seit mehr als 120 Jahren wird am Hochrhein Elektrizität mit Wasserkraft erzeugt. Elf große Wasserkraftwerke reihen sich über 150 Kilometer den Fluss entlang von Schaffhausen bis nach Basel. Sie erzeugen erneuerbare Energie für ca. 1,5 Millionen Haushalte in der Region. Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Leistung von 425 modernen Windenergieanlagen. Unser Referat Wasserstraßen ist für die Zulassung und Überwachung dieser elf Hochrheinkraftwerke zuständig.

Die besondere geografische Lage des Hochrheins als Grenzfluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz erfordert in der alltäglichen Arbeit eine enge Abstimmung mit den eidgenössischen Behörden. Dies liegt auch daran, dass für jedes Kraftwerk sowohl eine deutsche Zulassung als auch eine Schweizer Konzession erforderlich ist. Diese Zulassungen werden in der Regel für eine Laufzeit von bis zu 60 Jahren erteilt.

AUSBAUPOTENTIAL AUSGESCHÖPFT

Nach dem Bau des neuen Kraftwerks Rheinfelden, das 2010 in Betrieb genommen wurde, ist das Ausbaupotential am Hochrhein quasi ausgeschöpft. Bis auf zwei kleine Abschnitte wird der Hochrhein nahezu vollständig durch die Kraftwerke aufgestaut. Daher planen die Betreiber vermehrt die Optimierung der Kraftwerke, um sie leistungsfähiger und umweltverträglicher zu machen. Auch bei großen Verfahren zur Neubewilligung der bestehenden Kraftwerke wird besonderer Wert darauf gelegt, die Energieerzeugung zu steigern.



Links: Blick in die Maschinenhalle des Kraftwerks Eglisau; Foto: RP



Das Kraftwerk Rheinfelden; Foto: naturenergie hochrhein AG

BEACHTLICH

Die Kraftwerke am Hochrhein können **1,5 Millionen Haushalte** mit Strom versorgen.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AM HOCHRHEIN

Aktuell läuft im Regierungspräsidium ein Verfahren des Kraftwerks Albbruck-Dogern zur flexibleren Rückhaltung von Rheinwasser. Das zurückgehaltene Rheinwasser soll aus dem Hochrhein über eine Kaskade von Zwischenstufen bis in den Schluchsee hinaufgepumpt und wieder abgelassen werden, um dadurch mehr Strom zu erzeugen.

In Rheinfelden beabsichtigt der Kraftwerksbetreiber mit dem Projekt „Rheinfelden 20plus“ das Flussbett des Rheins ober- und unterhalb des Kraftwerks Rheinfelden zu vertiefen. Hierdurch soll die Fallhöhe des Rheins am Kraftwerk erhöht werden, was wiederum die Energieproduktion am Kraftwerk steigert. Dieses Vorhaben erfordert ein umfangreiches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung und ständiger grenzüberschreitender Abstimmung. Das Verfahren steht noch am Anfang und wird uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Zu den aufwändigsten und langwierigsten Verfahren am Hochrhein zählen die Verfahren zur Neubewilligung bestehender Kraftwerke nach dem Ende ihrer Laufzeit. Die Zulassungen der Kraftwerke Birsfelden und Rheinau laufen 2034 und 2036 aus. Aufgrund ihrer Komplexität werden diese Verfahren bereits jetzt auf den Weg gebracht und beim Regierungspräsidium geführt.

Zweifellos hat die Wasserkraft einen hohen Stellenwert für die Gewinnung erneuerbarer Energie. Gleichwohl bringen Errichtung und der Betrieb von Wasserkraftwerken einen erheblichen Eingriff in die Ökologie des Hochrheins mit sich. Zum Ausgleich dieser Eingriffe sorgen wir für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU am Hochrhein. Dazu zählen zum Beispiel die Anordnung von Maßnahmen, um die Fischwanderung zu verbessern, die Flussufer zu renaturieren und den Sedimenttransport zu optimieren. So soll der gute ökologische Zustand des Gewässers erreicht werden.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Der Ausbau und die Optimierung der Wasserkraft am Hochrhein ist gerade in Zeiten des Klimawandels von hohem politischen und wirtschaftlichen Interesse. Dabei muss das RP als Zulassungsbehörde für die Wasserkraftwerke am Hochrhein zahlreiche widerstreitende Interessen und Belange der Allgemeinheit und Privater bei seinen Entscheidungen gegeneinander abwägen. Ziel ist es dabei, die Nutzung des Wassers für die Allgemeinheit auch in Zukunft zu gewährleisten und zugleich die Versorgung der Region mit erneuerbarer Energie sicherzustellen.

Tourismusförderung macht Gemeinden fit für die Zukunft

Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) soll der qualitative und zukunftsorientierte Ausbau der öffentlichen touristischen Einrichtungen gefördert werden. Ein Thema ist bei der Gestaltung eines zukunftsfähigen Gesamtangebots stets mitzudenken: die Anpassung an den Klimawandel. Das Regierungspräsidium begleitet und berät Kommunen bei diesem Prozess.

INFORMATION FÜR DIE TOURISMUSGEMEINDEN

Das Regierungspräsidium unterstützt Tourismusgemeinden bei der Anpassung an den Klimawandel. Dafür hat das für die Förderung der Tourismusinfrastruktur zuständige Referat im Frühjahr 2023 zusammen mit dem Zentrum für Medizin-Meteorologische Forschung beim Deutschen Wetterdienst in Freiburg und den hiesigen Industrie- und Handelskammern in zwei Informationsveranstaltungen einen passgenauen Schwerpunkt gesetzt.

KLIMAWANDEL UND GESUNDHEIT

Professor Andreas Matzarakis, Leiter des Medizin-Meteorologischen Zentrums, gab dabei Einblicke in die Forschung, erläuterte Fakten und Zusammenhänge und führte die Notwendigkeit von Anpassungsstrategien vor Augen: Urlaubszielen in Südeuropa droht eine Schwächung durch unerträgliche Sommerhitze. Sich häufende Hitzetage stellen in unseren Breiten die Kurorte vor Herausforderungen. Dabei reichen die komplexen Wirkungen des Klimawandels von der Nahrungsmittelversorgung und Krankheitsausbreitung über Extremwetterereignisse, Hitzestress, extreme Belastung in Städten und Fragen der Luftqualität bis hin zu Auswirkungen auf die Wasserversorgung.

FOLGEN FÜR DIE TOURISMUSFÖRDERUNG

Referatsleiterin Jutta Pollich zeigte leicht umsetzbare Ansätze auf, die neben den „Klassikern“ wie der energetischen Gebäudesanierung einen wirksamen Beitrag leisten und zudem im TIP des Landes gefördert werden können. Die

Förderung setzt voraus, dass es sich um bauliche Maßnahmen mit überwiegend touristischem Bezug handelt, wie etwa im Umfeld vielbesuchter Sehenswürdigkeiten, an touristischen Rad- und Wanderwegen, bei Tourist-Informationen oder Kureinrichtungen. Es gehe bei der Klimaanpassung darum, den Blick zu weiten und die kommenden Jahre zu nutzen, um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, so Pollich. 2023 wurden im Regierungsbezirk Freiburg kommunale Tourismusinfrastrukturprojekte mit 2,84 Millionen Euro gefördert.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Bei der Anpassung von Tourismusgemeinden an den Klimawandel geht es darum, den Blick zu weiten und die kommenden Jahre zu nutzen, um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.“

Jutta Pollich, Leiterin des Referats
Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung, Gewerbeamt, Preisrecht

PRAKTISCHE BEISPIELE

Das Umfeld touristischer Attraktionen verödet rasch, wenn es der prallen Sonne ausgesetzt ist. Dasselbe gilt für schattenlose Wege zwischen Kureinrichtungen oder lange schattenlose Etappen von Rad- und Wanderwegen. Begrünte Schatteninseln wie Rankgerüste oder Laubgänge und unterschiedliche Formen von Sonnensegeln, die eine Luftzirkulation zulassen, bieten Erfrischung und sind innerorts ein schöner Blickfang. Trinkbrunnen, Wasserspiele und Nebelduschen bieten Abkühlung und tragen so zu einem angenehmen Aufenthalt bei. Vorteil: Die Bausteine können flexibel kombiniert werden.

DAS TOURISMUSINFRASTRUKTURPROGRAMM

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen mit seinem TIP bei baulichen Investitionen in deren touristische Einrichtungen. Von einem breitgefächerten und hochwertigen Angebot profitieren Gäste und Einheimische gleichermaßen. Wir begleiten und beraten die Kommunen in unserem Regierungsbezirk. Wir prüfen deren Förderanträge und entwickeln anhand Qualität und Dringlichkeit einen Entscheidungsvorschlag. Die landesweite Programmentscheidung trifft das Wirtschaftsministerium des Landes. Zuschüsse, die 500.000 Euro übersteigen, müssen zudem den Wirtschaftsausschuss des Landtages passieren.



Von Starkregen gefährdete Flächen erkennen

Immer häufiger kommt es infolge des Klimawandels zu Starkregen und dadurch ausgelöste Bodenerosion. Aus diesem Grund ließ das Regierungspräsidium Strategien zur Identifikation von erosionsgefährdeten Flächen durch Ingenieurbüros erstellen und trägt so zur Weiterentwicklung des Risikomanagements bei.

Erosionsspuren durch Wasser auf einer Ackerfläche mit noch kleinen Pflanzen; Foto: meryll - stock.adobe.com



Ein Phänomen des Klimawandels ist der immer häufiger werdende Starkregen - intensiver Regen der in kurzer Zeit fällt. Böden können dann den Niederschlag häufiger nicht schnell genug aufnehmen. Auch in Siedlungsgebieten in Baden-Württemberg kam es bereits zu deutlichen Auswirkungen. Während solcher Ereignisse werden teils große Mengen an Bodenmaterial in Form von Schlammmassen, vor allem von Äckern, auf Straßen oder in Wohngebiete geschwemmt.

STARKREGENRISIKOMANAGEMENT

Der 2016 von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) herausgegebene Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ dient Ingenieurbüros und Kommunen als Anleitung für die Identifikation von Gefahren bei Starkregen. Er bildet die Grundlage für die Erstellung eines Konzepts zur effektiven Vorsorge und Schadensreduzierung. Der Leitfaden umfasst unter anderem Vorgaben für Modellierungen der verschiedenen Formen des Oberflächenabflusses sowie des Transports von Geröll, sogenannter Geschiebetransport. Bisher unberücksichtigt bleiben dabei Verlagerungen von feinkörnigem Sediment aufgrund von Bodenerosion. Modellierungen der Bodenerosion können einen wichtigen Beitrag zur Identifikation besonders gefährdeter Flächen mit Blick auf potentiellen Bodenabtrag oder -auftrag aufgrund von Starkregen leisten und damit zur Erosionsvermeidung genutzt werden.

PILOTPROJEKT AM FLUSS GLEMS

Im vergangenen Jahr haben die Fachleute des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium die Ergebnisse eines Pilotprojekts zur Entwicklung von Strategien für Erosionsmodellierungen veröffentlicht. Erarbeitet wurden diese Ergebnisse am Beispiel des Einzugsgebiets des Flusses Glems, in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg. Die Gemeinden im Einzugsgebiet waren in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund von Starkregen erheblich von den Auswirkungen von Bodenerosion betroffen. Einen großen Flächenanteil nimmt dort die ackerbauliche Nutzung auf Lössböden ein, die besonders erosionsgefährdet sind.

EINSCHÄTZUNG VON EROSIONSGEFÄHRDUNG

Ein Ergebnis aus dem Projekt sind die entwickelte Strategien zur Erosionsmodellierung mit unterschiedlichen Detailgraden. Zum einen kann eine landesweite Ersteinschätzung der Erosionsgefährdung von Ackerflächen erfolgen. Zum anderen

kann mit lokalen Modellierungen unter anderem ein möglicher Erfolg von Schutzmaßnahmen abgeschätzt werden. „Berechnungen zur Abschätzung, wo und wie stark Bodenerosion auftreten kann, können einen wichtigen Beitrag zum Risikomanagement bei Starkregen in Baden-Württemberg leisten. Somit können frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Böden und die Umwelt zu schützen,“ so Friederike Gerschlauber von der Landesbodenkunde im RP. Um Bodenerosion vorzubeugen, können beispielsweise Böden ohne Pflugeinsatz schonend bearbeitet oder eine dauerhaft schützende Pflanzendecke erhalten werden.

KURZ ERKLÄRT

- **Starkregen**

Als Starkregen werden Ereignisse mit großen Niederschlagsmengen und hoher Intensität in kurzer Zeit bezeichnet. Sie sind meist kleinräumig begrenzt. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) nutzt ein dreistufiges Warnsystem mit festgelegten Werten. Starkregeneignisse treten vor allem im Sommerhalbjahr auf und sind nicht auf bestimmte Regionen beschränkt.

- **Bodenerosion durch Wasser**

Bei durch Wasser ausgelöster Bodenerosion werden Bodenteilchen durch die Energie der aufprallenden Regentropfen während eines Niederschlagsereignisses gelöst und verlagert. Dadurch kann es zu flächenhafter wie auch Erosion in Form von Rillen, Rinnen und Gräben kommen. Zum einen kann dies zu Verlust von Bodenmaterial, wie auch Humus und Nährstoffen, auf den betroffenen Flächen führen. Zum anderen sind durch das abgetragene Material in angrenzenden Gebieten Schäden möglich. Auch Gewässer können durch den Eintrag von Bodenmaterial, Pflanzennährstoffen und Düngemitteln negativ beeinflusst werden.

Rückenwind für die Windkraft im Wald

Für den Ausbau der Windkraft erweisen sich Standorte auf Bergkuppen als ideal. Doch diese liegen meistens im Wald, der gesetzlich geschützt ist. Ob Wald für die Errichtung von Windkraftanlagen gerodet werden darf, entscheidet die Forstbehörde im Regierungspräsidium nach einer intensiven Prüfung und Abwägung.

Neben Wasserkraft und Photovoltaik bietet unsere bergige Region viel Potential für Windkraftanlagen. Denn am effizientesten sind die Anlagen dort, wo der Wind am stärksten weht. Ideale Standorte für Anlagen befinden sich deshalb auf Bergkuppen, hier kann die Luft ungehindert strömen. Doch da die meisten Berge bewaldet sind, muss für den Bau von Windkraftanlagen oft Wald gerodet werden. Wald ist allerdings gesetzlich geschützt – und das aus gutem Grund: Als Holzlieferant, als Raum für Erholung und für zahlreiche Ökosystemleistungen sowie nicht zuletzt als Kohlenstoffspeicher dient er vielfältigen, öffentlichen Interessen. Diese Interessen zu vereinen, also einerseits den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen und andererseits den Erhalt des Waldes und seiner Funktionen sicherzustellen, ist Aufgabe der höheren Forstbehörde im Regierungspräsidium Freiburg für den Wald in ganz Baden-Württemberg.

WIE WIRD GENEHMIGT?

Für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen ist eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Werden Windkraftanlagen im Wald geplant, ist die höhere Forstbehörde am Genehmigungsverfahren beteiligt und für die Bewertung der forstlichen Belange verantwortlich. Sie gibt hierfür eine fachliche Stellungnahme ab, die von der zuständigen Genehmigungsbehörde zu berücksichtigen ist und in die immissionsschutzrechtliche Entscheidung einfließt. Muss Wald für die Errichtung der Windkraftanlagen durchquert werden und erfordert dies einen Aus- oder Neu-

bau von Wegen im Wald, führt die höhere Forstbehörde zusätzlich ein eigenes Genehmigungsverfahren für die notwendigen Waldumwandlungen durch.

In beiden Verfahren prüft die höhere Forstbehörde, ob Bedarf für die Waldumwandlung besteht, ob es Alternativstandorte außerhalb des Waldes gibt und schließlich, ob die beanspruchte Fläche minimiert werden kann. Die ersten beiden Punkte sind meist unproblematisch: Der Bedarf an Windkraftanlagen ist groß und oftmals gibt es nur geringe Spielräume bei der Standortwahl. Daher liegt das Hauptaugenmerk darauf, die umzuwandelnden Waldflächen so gering wie möglich zu halten. Schließlich ist für den jeweiligen Standort eine Abwägungsentscheidung zu treffen, ob im konkreten Einzelfall das Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien oder das Interesse am Walderhalt überwiegt. Da EU, Bund und Land in jüngerer Vergangenheit die herausragende Bedeutung des Ausbaus der erneuerbaren Energien gesetzlich verankert haben, wird diese Abwägungsentscheidung nur noch in atypischen Fällen zu Lasten der Windkraftprojekte ausfallen können.

AUSGLEICH

Die Genehmigung erlaubt es, Waldflächen zu roden. Das geht einher mit einem Verlust der von ihnen erbrachten Waldfunktionen. Dieser Verlust muss forstrechtlich ausgeglichen werden. Die Aufforstung einer Fläche, die bisher anderweitig genutzt wurde, dient insbesondere in waldarmen



Windrad am Kölblinsberg, Freiamt; Foto: Moritz Haas

Landesteilen und in Verdichtungsräumen als Ausgleich. Diese Ersatzaufforstung sollte mindestens dieselbe Größe haben wie die gerodete Fläche.

Die Aufforstung selbst erfolgt mit standortgerechten Baumarten, um auch zukünftig die Waldfunktionen zu sichern. Ergänzend können sogenannte Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darunter fallen beispielsweise der Umbau von instabilen und naturfernen Beständen zu klimaresilienten Wäldern, Waldrandgestaltungen, Etablierung von Biotopen oder Aufwertungen der Erholungsfunktion des Waldes. Als Maßstab für den Umfang der Ausgleichsmaßnahmen dient der beanspruchte Wald selbst: Welche Bäume, Baumartenanteile und Waldfunktionen sind vor der Umwandlung vorhanden? Ökologisch wertvollere Waldbestände benötigen größere Ausgleichsflächen. Durch die Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass die Energiewende und damit den Klimaschutz vorangetrieben wird, während der Wald als Ganzes weiterhin seine zahlreichen Funktionen für die Gesellschaft erbringt.

AUSBLICK

Baden-Württemberg hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist hierfür ein entscheidender Faktor, sodass die Landesregierung in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um insbesondere auch den Ausbau der Windkraft voranzutreiben. Eine dieser Maßnahmen ist die Vergabeoffensive im Staatswald, mit der Waldflächen im Landeseigentum für die Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden. Bereits 4.000 Hektar Waldfläche wurden landesweit bereits an Projektierer vergeben und entsprechende Projektplanungen begonnen. Daneben steigt auch die Bereitschaft von Kommunen und Privatwaldbesitzern, auf ihren Flächen Windkraftnutzung zu ermöglichen. Der Ausbau der Windkraft im Land hat also erheblichen Rückenwind erhalten – die Anzahl an Genehmigungsverfahren dürfte in naher Zukunft deutlich ansteigen. Windkraftverfahren werden somit auch für die höhere Forstbehörde im Regierungspräsidium einen noch größeren Schwerpunkt in der tagtäglichen Arbeit darstellen.

Mitmachen in der Modellregion

Mitmachen ist im Biosphärengebiet Schwarzwald erwünscht. In der UNESCO-Modellregion für nachhaltige Entwicklung können sich Bürgerinnen und Bürger in fünf sogenannten Säulen engagieren.

Das Biosphärengebiet Schwarzwald lebt ganz wesentlich von der Beteiligung der Bevölkerung – von der Landrätin über den Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder, Landwirte, Gastwirtinnen und Naturschützer bis hin zur Bürgerschaft vor Ort. Wer sich mit Ideen, Kritik, Anregungen oder konkreten Projekten einbringen möchte, kann hierzu mit den sogenannten Säulen, den Beteiligungsforen des Biosphärengebiets, Kontakt aufnehmen. Die insgesamt fünf Säulen widmen sich schwerpunktmäßig den Themen Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Wirtschaft, Bildung und Kultur.

EHRENAMTLICHE INITIATIVE AUS DER BEVÖLKERUNG

„Die Säulen sind wichtige Impulsgeber für die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets“, erklärt Geschäftsführer Walter Kemkes. Aus der Säule Wirtschaft heraus wurde beispielsweise der Arbeitskreis Mobilität gegründet, der unter anderem auf dem Biosphärenfest in Dachsberg im September einen eigenen Stand betrieben und eine Besucherbefragung durchgeführt hat. Auf Initiative des Arbeitskreises hin wird aktuell geprüft, ob ein Klima-Mobilitätskonzept für das gesamte Biosphärengebiet sinnvoll wäre. Den Vorsitz der Säule Wirtschaft hat seit 2022 Georg Wasmer aus Bernau, der seinen Ruhestand nutzt, um sich ehrenamtlich für seine Region zu engagieren.

In der Säule Landnutzung, deren Vorsitz Landwirtin Hildegard Schelshorn innehat, bilden aktuell die Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels und die Wasserversorgung auf den Weiden die Schwerpunktthemen. Sowohl Wald als auch Weiden werden im Südschwarzwald häufig von Privatpersonen im Nebenerwerb bewirtschaftet. Nicht selten sehen sie sich durch den Klimawandel, komplexe gesellschaftliche Ansprüche und Verwaltungsverfahren vor große Herausforderungen gestellt und sind gleichzeitig diejenigen, die durch ihre Arbeit die artenreiche Kulturlandschaft erhalten.

In der Säule Naturschutz lag der Fokus bisher vor allem auf Bildungsangeboten, beispielsweise zum Artenschutz im Garten, zu Quelllebensräumen, zu Fledermäusen und alten, regionalen Apfelsorten. Letztere erforscht die Vorsitzende Eleonora Zickenheiner, Gesundheits- und Agrarwissenschaftlerin, bei Zell im Wiesental mit ihrem Projekt „Öpfelgärtli“. Die Mitglieder dieser Säule sind sehr aktiv bei sogenannten Citizen Science Projekten. Sie erfassen beispielsweise Quellen und planen ein Monitoring relevanter Vogelarten im Biosphärengebiet.

Die Mitglieder der Säulen Bildung und Kultur, deren Vorsitzende die Leiterin des IKS Instituts für Bildung und Management Christine Zeller und der Regisseur und Schauspieler Arnd Heuwinkel sind, setzen sich vor allem dafür ein, die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms des Biosphärengebiets zu erleichtern. Das betrifft insbesondere die Bereiche Bildung, Kultur, Wirtschaft und Forschung. Außerdem soll auf ihre Initiative hin eine „Genuss“-Karte des Biosphärengebiets entwickelt werden. Darauf sollen unter anderem alle Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets mit ihren Angeboten zu finden sein. Auch bei der konkreten Ausarbeitung wollen sich die Säulenmitglieder einbringen.

JEDE UND JEDER KANN TEILNEHMEN

Die Säulen treffen sich regelmäßig intern sowie in Vernetzungstreffen mit Mitgliedern verschiedener Säulen. An den Treffen können auch neue Interessentinnen und Interessenten teilnehmen und ihrer Stimme so Gehör verschaffen. Wer sich aktiv einbringen möchte, wird im Internet unter www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de über aktuelle Veranstaltungen informiert. Das unter Downloads zur Verfügung gestellte Rahmenkonzept des Biosphärengebiets erläutert zudem anschaulich die Vernetzung zwischen Geschäftsstelle, Beirat und Lenkungskreis.



Foto: Clemens Emmler

In Häusern entsteht ein Wildniscamp

Die Natur im Biosphärengebiet hautnah erlebbar machen: Das ist das Ziel des in Häusern (Kreis Waldshut) geplanten Wildniscamps. Am 18. Oktober fiel der Startschuss für die Bauarbeiten mit einem symbolischen Spatenstich. Nach den Sommerferien 2024 soll das Programm starten.

Das zukünftige Wildniscamp in Häusern liegt eingebettet in eine typische Kulturlandschaft: extensiv genutzte Weidfelder mit Steinriegeln, Wiesenbäche, vermoorte Bereiche, Gebüsche und Wälder. Der Artenreichtum dieser Flächen und deren Erhalt soll durch Bildungsangebote des Biosphärengebiets unmittelbar vor Ort und in der Natur erlebbar gemacht werden – damit dies gelingt, werden für das Wildniscamp Stelzenhäuser, ein Waldklassenzimmer und eine überdachte Feuerstelle gebaut.

„Das Wildniscamp ist ein wichtiges Projekt für die Bildungsarbeit des Biosphärengebiets Schwarzwald. Wir freuen uns, dass nach der langen Entstehungsgeschichte heute die konkrete Umsetzung beginnt. Hier entsteht ein spannendes Erlebniszentrum mit Angeboten zur Nachhaltigkeit und Naturwahrnehmung“, betonte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer beim Spatenstich, an dem auch Landrat Martin Kistler, Bürgermeister Thomas Kaiser und Stefani Müller-Schumann von den Naturfreunden e.V. teilnahmen.

EIN LEITPROJEKT DES BIOSPHEREGEBIETS

Das Wildniscamp in Häusern soll Menschen jeden Alters im Rahmen eines naturpädagogischen Angebots, organisiert entweder durch die Naturfreunde Häusern oder durch Mitarbeitende des Biosphärengebiets, zur Verfügung stehen. Zentrales Element des Camps sind die drei Stelzenhäuser rund um eine Buche. In diesen einfachen Holzhäuschen ohne Fensterglas und Heizung, nur mit Klapppläden versehen, können später jeweils bis zu fünf Teilnehmende mit Isomatte und Schlafsack übernachten. Ganz anders als in einer festen Unterkunft besteht so ein direkter Zugang zur Natur: die nächtlichen Geräusche der Waldbewohner, der Bäume im

Wind oder von den Regentropfen auf dem Dach. „Auch die manchmal sehr frische Waldluft erfordert, dass sich die Teilnehmenden im Voraus auf Jahreszeiten und Wettergegebenheiten einstellen und darauf mit einer guten Ausrüstung vorbereiten“, so Angelika Schwarz-Marstaller, die aus dem Fachbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung im Biosphärengebiet Schwarzwald für die Umsetzung verantwortlich ist.

Zum Gesamtprojekt gehört auch ein bereits umgestalteter Feuerlöschteich, jetzt mit Flachwasser- und Laichzone. Der Teich wurde umgehend von Libellen, Kaulquappen und Bergmolchen besiedelt und kann als sehr schöner Wasserlebensraum von Gruppen erforscht werden.

Das Wildniscamp ist ein gutes Beispiel für die Arbeit eines Biosphärengebietes. Denn Biosphärengebiete widmen sich dem Miteinander von Mensch und Natur mit dem Ziel, sich zu Modellregionen für Nachhaltigkeit zu entwickeln, von deren Angebote alle profitieren. Das Wildniscamp wurde im Rahmenkonzept des Biosphärengebiets als Leitprojekt aufgenommen und hat dadurch höchste Priorität.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Das direkte Naturerleben ermöglicht, eine eigene Beziehung zur natürlichen Umwelt zu entwickeln. Die Gestaltung des Gruppenaufenthaltes auf dem Gelände der Naturfreunde und der Gemeinde Häusern soll dazu beitragen, Themen der Nachhaltigkeit zu reflektieren. Teilnehmende sollen die Möglichkeit erhalten, am überdachten Lagerfeuer mit regionalen Produkten und möglichst ohne Verpackung zu kochen, um beispielsweise zum Thema Ernährung oder Müllvermeidung

derung in den Austausch zu kommen. Einen besonderen Einblick in die Artenvielfalt im Biosphärengebiet erhalten die Teilnehmenden bei Landschaftspflegeaktionen, die nicht nur die angrenzenden Forst- und Landwirte unterstützen, sondern auch Verständnis für natürliche Zusammenhänge vermitteln.

Im Waldklassenzimmer werden Workshops oder Seminare zu nachhaltigen Lebensstilen angeboten werden. Bei schlechtem Wetter kann an der überdachten Feuerstelle oder im Waldklassenzimmer auch praktisch gearbeitet werden. Die Fundamente für die überdachte Feuerstelle und das Waldklassenzimmer sind inzwischen gesetzt, die Holzbauten können bald aufgestellt werden. Sobald es das Wetter im Frühjahr zulässt, werden die speziellen Fundamente der Stelzenhäuser schonend im Wald eingebracht und darauf dann die Stelzenhäuser errichtet. Geplant ist, dass das Wildniscamp nach den Sommerferien 2024 mit seinem Programm startet.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Das Wildniscamp ist ein wichtiges Projekt für die Bildungsarbeit des Biosphärengebietes. Hier entsteht ein spannendes Erlebniszentrum mit Angeboten zur Nachhaltigkeit und Naturwahrnehmung“

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Spatenstich am 18. Oktober: von links: Bernadette Ulsamer (Biosphärengebiet), Stefanie Müller-Schumann (Naturfreunde Häusern), Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, der Bürgermeister von Häusern, Thomas Kaiser, Landrat Martin Kistler, Angelika Schwarz-Marstaller (Biosphärengebiet), Walter Kemkes, Geschäftsführer Biosphärengebiet, Bauingenieur Christoph Villinger und zwei Mitarbeiter von Amann Bau GmbH; Foto: Gregor Marstaller



Gefälschte Diabetes-Spritzen sorgen für bundesweites Aufsehen

Im September 2023 fand sich das Regierungspräsidium bundesweit in den Schlagzeilen, nachdem es zum Schutz der Bevölkerung vor gefälschten Diabetes-Spritzen gewarnt hatte, die bei einem Großhändler im Regierungsbezirk entdeckt worden waren.

WAS WAR PASSIERT?

Im September 2023 bat die oberste britische Arzneimittelbehörde das Regierungspräsidium (RP) um Prüfung, ob es sich bei einer Warenlieferung des Arzneimittels Ozempic® aus dem Kreis Lörrach um gefälschte Ware handelt. Das Präparat Ozempic® ist ein hochwirksames Diabetesmedikament. Es wird aber auch als Mittel zur Gewichtsreduktion eingesetzt. Es enthält den Wirkstoff Semaglutid, der in Form von Spritzen, sogenannten Pens, angewandt wird. Mitarbeitende unseres Sachgebiets Arzneimittel führten daraufhin umgehend unter Beteiligung der Polizei eine Kontrolle beim Lieferanten der Ware durch. Dabei erhärtete sich der Verdacht, dass es sich um Arzneimittel-Fälschungen handelt, da die Pens anders aussahen als die Originalware. Der Inhalt der Spritzen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt. Eine Probe wurde veranlasst. Dennoch entschieden sich unsere Fachleute dafür, wegen der bestehenden Risiken rasch die Öffentlichkeit und die Fachkreise vor diesen Fälschungen zu warnen. „Die Arzneimittelströme sind heute international. Deshalb haben wir uns dabei bundes- und europaweit mit den Behörden abgestimmt – im Sinne der Sicherheit der Menschen in Europa“, so Abteilungsleiter Johannes Dreier.

Der Fall zog schnell weitere Kreise. Hinweise auf den Vertrieb gefälschter Ware ergaben sich in mehreren deutschen Bundesländern, Österreich und weiteren Staaten. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) übernahm als deutschlandweit zuständige Behörde für Gefährdungen durch Arzneimittel die Koordination und warnte in Abstimmung mit anderen europäischen Gesundheits-

behörden europaweit vor den Ozempic®-Fälschungen. Später ergab die vom RP veranlasste Analyse, dass die gefälschten Ozempic®-Pens als Wirkstoff tatsächlich nicht Semaglutid, sondern ein Insulin enthalten. Wird Insulin verabreicht, obwohl kein erhöhter Blutzucker vorliegt, kann dies zu akuten Hypoglykämien (Unterzuckerung im Blut) und Krämpfen führen, die im schlimmsten Fall tödlich sein können. In Deutschland sind keine Patienten zu Schaden gekommen. In Österreich wurden dagegen mehrere Fälle von Klinikeinweisungen nach der Anwendung von gefälschten Ozempic®-Pens bekannt.

HOHE NACHFRAGE RUFT FÄLSCHER AUF DEN PLAN

Das Arzneimittel, das eigentlich nur zur Behandlung von Diabetes-Typ-2-Patienten gedacht ist, erlebt gegenwärtig weltweit als Abnehmpräparat einen ungeheuren Hype und mediale Aufmerksamkeit. Der dänische Hersteller Novo Nordisk kann die durch diese zusätzliche Verwendung entstandene enorme Nachfrage aktuell nicht decken. Daher kommt es seit längerem zu Lieferengpässen mit der Folge, dass Diabetes-Patienten mit dem für ihre adäquate Behandlung so wichtigen Arzneimittel nicht hinreichend versorgt werden können. Ein Umstand, der leider auch Fälscher auf den Plan ruft. Dann ist die Arzneimittelüberwachung am Zug.

DIE ARZNEIMITTELÜBERWACHUNG

Die Arzneimittelüberwachung ist föderal geregelt und liegt bei den zuständigen Behörden der Bundesländer. In Baden-Württemberg ist die Leitstelle am RP Tübingen landesweit für die Überwachung der Arzneimittelhersteller

zuständig. Für die Überwachung der weiteren Akteure in der Arzneimittel-Lieferkette, zum Beispiel des Großhandels und der Apotheken, liegt die Zuständigkeit bei allen vier Regierungspräsidien. Diese halten sich an ein bundesweit geltendes Qualitätsmanagement-System, das sich am Arzneimittelgesetz, am Apothekengesetz sowie an EU-Vorgaben ausrichtet.

Das RP Freiburg erteilt im Rahmen seiner Zuständigkeit Betriebserlaubnisse für Apotheken und Krankenhausapotheken, Erlaubnisse zum Großhandel mit Arzneimitteln und zur Entnahme, Bearbeitung, Prüfung und Inverkehrbringen von Gewebe und Gewebezubereitungen. Unsere Fachleute werden in der Überwachung von Offizin-Apotheken von ehrenamtlichen Pharmazieräten unterstützt.

Bei Kontrollen werden Räume und Ausstattung, die Qualifikation des Personals und die Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben zur Qualitätssicherung überprüft. Werden Mängel festgestellt, werden diese in einem Inspektionsbericht festgehalten und deren Behebung mit zeitlicher Vorgabe eingefordert. Im Fall gravierender Verstöße gegen Qualitätsvorgaben können Erlaubnisse zurückgenommen,

Tätigkeiten untersagt oder Maßnahmen angeordnet und Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Sofern Hinweise bekannt werden, dass Arzneimittel aufgrund falscher Lagerung, Fehlern beim Transport oder anderer Ursachen ein potentiell Gesundheitsrisiko bergen, können Produkte der Quarantäne unterstellt oder einem Rückruf unterworfen werden. Somit trägt unser Sachgebiet Arzneimittelwesen eine hohe Verantwortung für die Sicherheit von Arzneimitteln in der Lieferkette und damit für die Sicherheit der Bevölkerung im Land und darüber hinaus.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Arzneimittelströme sind heute international. Deshalb haben wir uns bundes- und europaweit mit den Behörden abgestimmt.“

Johannes Dreier, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen

Für den Laien vom Original kaum zu unterscheiden, Fachleuten genügt ein Blick: Die Fälschungen des gefragten Diabetes- und Abnehmpräparats Ozempic®; Foto: El-Atma/CVUA Karlsruhe



TIERVERSUCHE

Hohe Hürden zum Schutz der Tiere

Wie überleben Wildtiere in unseren Wäldern? Wann zieht eine Amsel im Herbst nach Süden? Warum sind Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems immer noch die weltweit häufigste Krankheits- und Todesursache? Das Regierungspräsidium Freiburg prüft und genehmigt Tierversuche im Regierungsbezirk.

Tierversuche führen zu wichtigen Erkenntnissen. Gleichzeitig sind sie ethisch hoch umstritten. Die Aufgabe des Regierungspräsidiums Freiburg (RP) besteht darin, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Grundlagen des Tierschutzes strikt eingehalten werden und das sogenannte 3-R-Prinzip konsequent umgesetzt wird. 3-R steht für Reduction (Reduzierung der benötigten Tiere), Refinement (Verbesserung, also Verminderung von Belastungen für die Tiere) und Replacement (Ersatzmethoden durch z. B. tierfreie Zellkulturen oder die computergestützte Modellierung biologischer Prozessmodelle). Es soll die negativen Auswirkungen auf Tiere minimieren.

AUF DEN PUNKT GEBRACHT

„Tierversuche sind auf das unerlässliche Maß zu beschränken, um den Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewähren.“

Matthias Gellert, Leiter des Referats Veterinärwesen,
Gesundheitlicher Verbraucherschutz und
Lebensmittelüberwachung

Als Tierversuche gelten grundsätzlich Manipulationen an Wirbeltieren oder Kopffüßern, zum Beispiel Tintenfischen, die über einen einfachen Nadelstich hinausgehen und die dem Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnisse dienen. Als solche sind sie genehmigungspflichtig. Im Regierungspräsidium führen drei Tierärztinnen und zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen des Referates Veterinärwesen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung im Team die erforderlichen Genehmigungsverfahren durch.

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Im Antrag muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass der Tierversuch für das verfolgte Forschungsziel unerlässlich ist und es keine Alternativmethoden gibt. Anschließend berät eine Ethikkommission über den Antrag. Sie wägt unter ethischen Gesichtspunkten die Beeinträchtigung der Versuchstiere mit dem Erkenntnisgewinn ab. Die Ethikkommission setzt sich zusammen aus Tierärzten, Mitgliedern von Tierschutzvereinen und Wissenschaftlern. In ihren Sitzungen berät sie das Regierungspräsidium Freiburg, wie mit den Anträgen umgegangen werden soll. Nach einer Einzelfallprüfung erfolgt die Genehmigung, die auf maximal fünf Jahre befristet ist.

„Tierversuche sollen auf das unerlässliche Maß beschränkt werden, um den Versuchstieren den bestmöglichen Schutz zu gewähren“, sagt Matthias Gellert, der Leiter des Referats



Auch das Besendern von frei lebenden Tieren gilt als Tierversuch. Hier eine Amsel mit einem Sender, mit dem die Route der Zugvögel erforscht werden soll; Foto: Archiv MPI Verhaltensbiologie

Veterinärwesen, Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung im RP. Insgesamt habe sein Referat im vergangenen Jahr 142 Neuanträge genehmigt. Alle Einrichtungen, die Tierversuche durchführen, müssen zur Zucht, Haltung und Durchführung von Tierversuchen ein Erlaubnisverfahren durchlaufen haben und einen oder mehrere Tierschutzbeauftragte benennen.

TIERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Die Tierschutzbeauftragten müssen über eine Ausbildung als Veterinärmediziner verfügen. Sie arbeiten in den tierexperimentellen Institutionen weisungsfrei und beraten die Antragsteller. Alle Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, unterliegen der regelmäßigen Kontrolle durch die zuständigen Veterinärämter. Bei den Kontrollen werden die Einrichtungen vor Ort besucht und überprüft, ob die Tierhaltung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Auch dies dient dazu, die Beeinträchtigungen der Tiere so gering wie möglich zu halten.

ARTEN VON TIERVERSUCHEN

Tierversuche werden in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt: Geringe, kurzfristige Belastungen können auch Schmerzen verursachen, wie zum Beispiel Injektionen oder Blutabnahmen, Ohrlochmarkierungen oder die Entfernung der Schwanzspitze bei Mäusen. Mittlere Belastungen sind solche, die auch beim Menschen nicht ohne Betäubung

oder Schmerzmittel toleriert werden würden. Eine schwere Belastung liegt vor, wenn entweder mittelstarke Schmerzen über lange Zeit anhalten oder kurzzeitig starke Schmerzen oder Ängste beim Tier auftreten.

Oft werden Tierversuche mit weißen Mäusen in Käfigen assoziiert. Tatsächlich ist das Spektrum von Tierversuchen enorm vielfältig bezüglich der eingesetzten Tierarten, den Versuchszwecken aber auch der Beeinträchtigung der verwendeten Versuchstiere. Das Spektrum reicht von der Besenderung von Wildtieren wie Wölfen, Luchsen oder Fledermausarten, um die Erhaltung dieser Tierarten oder das Kollektivverhalten, etwa Vogelwanderungen zu erforschen, bis zu Fragestellungen im medizinischen Bereich des Herz-Kreislauf-Systems und infektiologischen, immunologischen, neurologischen oder genetischen Fragestellungen. Von der Arzneimittelentwicklung über die Therapieentwicklung bis hin zu Lehrversuchen zur Schulung von Chirurgen an Ratten oder Großtieren als Vorbereitung gleichartiger Operationen am Menschen. Dazu gehören auch Versuche mit klassischen Labormäusen, beispielsweise zur Entwicklung neuer Krebstherapiemöglichkeiten.

UMGANG MIT DEM BIBER

Er ist wieder da – die Rückkehr eines tierischen Landschaftsgestalters

Der Biber breitet sich in Baden-Württemberg wieder zunehmend aus - das führt auch zu Konflikten mit Menschen. Lösungen bietet das Bibermanagement des Regierungspräsidiums.



Er ist wieder da und das nicht erst seit gestern: 1990 wurde der erste Biber wieder in Baden-Württemberg heimisch, mehr als 100 Jahre nach seiner Ausrottung. Zunächst aus Bayern eingewandert, haben sich die Landschaftsgärtner der Tierwelt inzwischen in weiten Teilen des Landes ausgebreitet, inzwischen sind es wieder rund 8000 Tiere. Da die streng geschützten Nager aktiv die Landschaft nach ihren Bedürfnissen umgestalten, geraten sie häufig in Konflikt mit Interessen des Menschen zum Beispiel in der Landwirtschaft oder im Straßenverkehr.

Mit einem Bibermanagement sollen praxisgerechte, langfristige und situationsbezogene Lösungen angeboten und über den Biber und seine positiven Auswirkungen auf unsere Umwelt aufgeklärt werden. Die Fachleute im Regierungspräsidium (RP), Tobias Kock und Janina Heck, kümmern sich unter anderem um bezirksweite Koordinationsprozesse im Bibermanagement, die Lösung von Konflikten in Naturschutzgebieten und um die Bestellung von Biberbeauftragten.

BIBERBERATER UND BIBERBEAUFTRAGTE

Darüber hinaus schult das RP auch ehrenamtliche Biberberater, die von den unteren Naturschutzbehörden bestellt werden. Die Biberberater unterstützen das Bibermanagement als Gebietskenner vor Ort. Sie sind Erstansprechpartner bei Konfliktfällen. Zudem behalten sie die ihnen zugeteilten Biberreviere im Blick und können so dazu beitragen, dass Schutzmaßnahmen im Gelände ergriffen werden bevor Konflikte entstehen. Als weitere fachliche Unterstützung wurde auch das Team der Biberbeauftragten erweitert. Diese Fachbüros, zumeist Umweltwissenschaftler und Biologen, werden vom RP beauftragt, um mit ihrem Wissen Behörden sowie ehrenamtliche Biberberater bei komplexen Fachfragen zu unterstützen. Die Ansprechpartner sind auf der RP-Internetseite zu finden.

Die unteren Naturschutzbehörden nehmen das Bibermanagement auf Landkreisebene wahr und sind hier insbesondere für die Konfliktlösung zuständig. Tobias Kock: „Für die dortigen Fachleute haben wir dieses Jahr in jedem Landkreis ganztägige Schulungen etwa für die Forst- und Wasserbehörden angeboten. Zukünftig möchten wir auch Revierförstern und Bauhöfen die Teilnahme ermöglichen.“

KEINE KOSTENÜBERNAHME BEI BIBERSCHÄDEN

Ein Entschädigungsfonds des Landes für die Kostenübernahme für von Bibern verursachten Schäden steht nicht zur Verfügung. Aktuell erstattet das Land jedoch vollumfänglich Materialkosten für Präventionsmaßnahmen. Besonders werden Vorkehrungen zum Schutz von Bäumen vor Biberfraß

Schon gewusst?

- Der Biber ist das zweitgrößte Nagetier der Welt.
- Er ist ein reiner Pflanzenfresser. Im Winter ernährt er sich hauptsächlich von Rinde.
- Biber sind sehr sozial, Jungtiere bleiben bis zu zwei Jahre in der Familie.
- Ein Biberrevier umfasst einen halben bis sechs Kilometer Gewässerstrecke und wird aggressiv gegen fremde Artgenossen verteidigt.
- 75 Prozent der Jungtiere sterben vor Ende des zweiten Lebensjahres. Grund hierfür sind neben Krankheiten und Straßenverkehr vor allem Revierkämpfe.
- Biber sehen extrem schlecht, können dafür aber gut hören und riechen. Sie haben ausgeprägte Tasthaare und starke Zähne, die ein Leben lang nachwachsen.

getroffen. „Aktuell bauen wir in allen Landkreisen entsprechende Materiallager auf, um präventiv und schnell vor Ort handeln zu können und mögliche Schäden, die Biber verursachen könnten, zu reduzieren“, so Tobias Koch.

Für 2024 hat sich das RP somit einiges vorgenommen, um die Strukturen und Abläufe im Bibermanagement weiter zu verbessern und die Aufgaben auf mehr Schultern zu verteilen. Letzteres wird auch die Lösungsfindung bei Konflikten beschleunigen, da jeder Konflikt immer ein Einzelfall ist.

BIBER HILFT HOCHWASSERSPITZEN ZU REDUZIEREN

Wenn wir lernen, mit dem Biber zu leben und ihm, wo es geht, seinen Platz zu lassen, profitieren wir letztendlich alle. Denn er hat nicht nur sehr positive Auswirkungen auf die Artenvielfalt in Gewässerlebensräumen. Auch wir Menschen profitieren vom Biber: Seine Gestaltung der Fließgewässer sorgt für eine natürliche Renaturierung, die von Menschenhand gemacht sehr teuer wäre. Durch seine Dämme wird bei Starkregenereignissen Wasser in die Fläche geleitet anstatt schnell abzufließen. So werden Hochwasserspitzen gedrosselt. Zeitgleich bleibt dem Wasser mehr Zeit zu versickern und die Grundwasserspeicher aufzufüllen. Gerade in den Zeiten des Klimawandels mit häufigeren Extremwetterereignissen sollte man diese positiven Auswirkungen schätzen lernen.



NEU- UND AUSBAU DER B 33 BEI ALLENSBACH

Die größte Baustelle im Regierungsbezirk geht voran

Von der insgesamt 10,8 Kilometer langen Strecke der B 33 zwischen Allensbach und Konstanz hat das Regierungspräsidium Freiburg bereits mehr als sieben Kilometer fertiggestellt. Eine große Infoveranstaltung im vergangenen Jahr war der Auftakt einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Der Baubeginn des Röhrenbergtunnels ist für Juni 2024 avisiert.

Seit zehn Jahren läuft der Aus- und Neubau der B 33 zwischen Allensbach und Konstanz. Er ist nicht nur das größte Bauprojekt im Regierungsbezirk Freiburg, sondern auch eines der aufwändigsten. Der vierspurige, knapp elf Kilometer lange Abschnitt enthält drei Tunnel, 24 Brücken, 26 Stützwände, fast 10.000 Quadratmeter Lärmschutzwände und über zwölf Kilometer Rad- und Wirtschaftswege. Gebaut wird unter laufendem Verkehr.

STARTSCHUSS FÜR DEN RÖHRENBERGTUNNEL

Während der Tunnel bei der Reichenauer Waldsiedlung bereits seit Mitte 2022 befahrbar ist, sind wir nun auch beim Röhrenbergtunnel einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Noch Ende 2023 konnte der Auftrag für den Bau des Tunnels vergeben werden. Baubeginn ist nach jetzigem Stand im Juni 2024. Der 970 Meter lange Tunnel soll 2029 fertig sein.

Wie schon die Planung des Röhrenbergtunnels stellt auch die des Tunnels Hegne die Straßenplanerinnen und -planer vor große Herausforderungen. Der schlammige Untergrund in der Nähe des Bodensees und der Grundwasserspiegel sorgen für einen hohen Mehraufwand bei der Planung. Deshalb soll der Tunnel im Jahr 2034 fertig gestellt sein.

IM GESPRÄCH VOR ORT

Nachdem die Beteiligung der Öffentlichkeit während der Corona-Pandemie nur virtuell stattfinden konnte, hat die Neubauleitung Singen im vergangenen Jahr, gerade aufgrund der zunehmenden Kritik am Bauprojekt und seinen Verzögerungen, großen Wert darauf gelegt, mit den Menschen vor Ort in den direkten Austausch zu kommen. Am 11. Mai gab

es eine große Infoveranstaltung in Allensbach. Dabei stand Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer den Anwesenden auch für persönliche Gespräche zur Verfügung. Außerdem informierten die Mitarbeitenden der Neubauleitung Singen an verschiedenen Thementischen über Einzelheiten dieses Großprojekts.

In den darauffolgenden Wochen und Monaten wurde die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert. Mit einem monatlichen Newsletter werden interessierte Bürgerinnen und Bürger jetzt regelmäßig auf dem Laufenden gehalten. Zahlreiche Menschen nutzen diese Möglichkeit und werden mit Informationen zum Bauablauf, Hintergrundgeschichten sowie Neuigkeiten rund um das Bauprojekt versorgt. Mit regelmäßigen Veranstaltungen und Führungen vor Ort, einer Bürgersprechstunde sowie einem Infopoint am Baubüro soll in den kommenden Jahren der persönliche Austausch verstärkt werden.

VORSCHLÄGE DER BÜRGERSCHAFT ANGENOMMEN

Den Input der Bürgerinnen und Bürger konnte die Neubauleitung Singen bei der Bauausführung teilweise schon berücksichtigen. So geht der stellenweise dreispurige statt des ursprünglich geplanten zweispurigen Ausbaus der Umleitungsstrecke auf Anregungen aus der Bürgerschaft zurück. Auch der Vorschlag, die Freigabe der Unterführung bei Hegne zu forcieren, wurde berücksichtigt. Vor Weihnachten konnte die Unterführung sechs Monate früher als ursprünglich geplant eröffnet werden. Dies kommt vor allem zahlreichen Schülerinnen und Schülern zugute, die die Bundesstraße täglich an dieser Stelle queren.

Rettungsstollen für den Sommerbergtunnel bei Hausach

Viele Tunnel entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen und müssen nach und nach saniert werden. Seit Frühjahr 2023 erneuert das Regierungspräsidium Freiburg den Hausacher Sommerbergtunnel. Es wird nachgerüstet und gleichzeitig parallel zum Tunnel ein über 900 Meter langer Rettungsstollen gebaut.



Die Topographie des Schwarzwalds birgt große Herausforderungen für den Erhalt und die Modernisierung der Straßeninfrastruktur in der Region. Gerade in unserem Regierungsbezirk sind eine Vielzahl von Bauwerken wie Tunnel, Brücken oder auch Stützwände im Streckennetz notwendig. Der 1085 Meter lange Sommerbergtunnel auf der B 33 bei Hausach entlastet bereits seit 1995 die Bevölkerung im Kinzigtal. Er wurde, den damaligen Sicherheitsstandards entsprechend, ohne Rettungsstollen gebaut. Mittlerweile werden höhere Anforderungen an die Sicherheitsausstattung gestellt, insbesondere kürzere Selbstrettungswege im Notfall haben einen hohen Stellenwert. Eine wichtige Aufgabe unserer Straßenbauabteilung ist daher die Sanierung und Modernisierung von Tunnelbauwerken im Regierungsbezirk.

SANIERUNG UND NACHRÜSTUNG

Als eine der wichtigsten Ost-West-Verbindungen zwischen Rheintal und A 81 hat die B 33 ein hohes Verkehrsaufkommen. Mit der aktuell laufenden Sanierung des Sommerbergtunnels tragen wir dazu bei, dass die Ortsumfahrung der Stadt Hausach auch in Zukunft sicher und zuverlässig befahren werden kann. Die Sanierungsarbeiten umfassen unter anderem die Erneuerung der sicherheits- und betriebstechnischen Anlagen, wie der Notrufanlagen, der Beleuchtung, Tunnellüftung, Löschwasserleitung und der Brandmeldeeinrichtungen. Auch die Wegweisung im und vor dem Tunnel wird erneuert. Für die Nachrüstung der drei Notausgänge ist der Bau eines über 900 Meter langen Rettungsstollens erforderlich. Der Stollen wird mittels Sprengungen in den Berg getrieben.

FAKTEN UND ZAHLEN

Der Sommerbergtunnel ist **1.085 Meter** lang. Ihn werden nach einer Prognose im Jahr 2025 täglich rund **16.000 Fahrzeuge** nutzen. Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt bei rund 16 Prozent. Damit entlastet der 1995 in Betrieb genommene Tunnel die Ortsdurchfahrt Hausach erheblich. Die Sanierung des Tunnels soll 2027 abgeschlossen sein.

Der Rettungsstollen hat eine Länge von **933 Meter** und kostet rund **47 Millionen Euro**. Mit ihm wird die Sicherheit des Sommerbergtunnels wesentlich verbessert.



Oben: Blick in den Rettungsstollen. Foto: Ingenieurbüro Müller & Hereth. Bild links: Baustelle des Rettungsstollens von oben; Foto RP

UMSETZUNG GEMEINSAM MIT DER REGION

Bereits frühzeitig haben wir die Region um Hausach in die Planungen einbezogen, da während der rund zehnmonatigen Sperrung des Sommerbergtunnels eine Umleitung durch Hausach eingerichtet werden musste und so hohe Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner entstehen. Um den Fragen und Sorgen der Hausacher Bevölkerung Rechnung zu tragen, haben unsere Straßenbauingenieure unter anderem eine große Informationsveranstaltung in der örtlichen Stadthalle angeboten. Die Unterstützung der Stadt trägt bei diesem Projekt wesentlich zu einer erfolgreichen Umsetzung bei.

KOMPETENZEN BÜNDELN

Als besonderer Vorteil erweist sich bei dieser Maßnahme die Bündelung von Zuständigkeiten im RP. Denn neben der fachlichen Zuständigkeit der Straßenbauabteilung ist die Landesbergdirektion im RP die landesweit zuständige Fachbehörde für die Sicherheit bei der Herstellung unterirdischer Hohlraumbauten – also auch Tunneln und Rettungsstollen. Im engen fachlichen Austausch konnten so beispielsweise die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Sicherheit der Tunnelbauarbeiter, der sogenannten Mineure, gemeinsam betrachtet werden und frühzeitig in die Planung einfließen. Die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit sowie der Einsatz moderner digitaler Bauverfahren ermöglichte es Bauabläufe zu optimieren und die Sperrzeit des Tunnels so gering wie möglich zu halten.

Infrastruktur und Mobilität von morgen gestalten

Beim Werben um Fachleute steht das Regierungspräsidium gerade im Straßenbau in Konkurrenz mit zahlungskräftigen Mitbewerbern.

Dennoch gibt es gute Gründe, sich für den öffentlichen Dienst zu entscheiden.

Unsere Straßenbaureferendare schildern ihre Erfahrungen.

In der Baubranche sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels spürbar. Baufirmen, Ingenieurbüros und die öffentliche Verwaltung stehen untereinander im Wettstreit um geeignetes Personal. Wir bilden aktuell sechs Straßenbaureferendarinnen und -referendare aus. Als Nachwuchskräfte

in der Straßenbauabteilung beim Regierungspräsidium (RP) wissen sie ganz genau, warum sie sich für die Arbeit in der öffentlichen Verwaltung entschieden haben und was ihre Arbeit dort auszeichnet.

BREITES AUFGABENSPEKTRUM

Zu den vielfältigen Aufgaben des RP gehören der Neubau und die Erhaltung von Landes- und Bundesstraßen in allen Planungs- und Bauphasen. Dies beinhaltet sämtliche Bestandteile der Straße und die dazugehörigen sogenannten Ingenieurbauwerke, wie zum Beispiel Stützmauern, Lärmschutzwände, Brücken oder auch Tunnel.

Bei den verschiedenen Projekten werden, so zum Beispiel beim Brückenbau, auch neue Technologien erprobt und umgesetzt. Die Referendare sind sich einig: „Als Auftraggeber haben wir bei den Projekten eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei können wir neue Technologien erproben und Prozesse optimieren,“ berichtet Pablo Sanni. Und dank der

„Als Auftraggeber haben wir eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei können wir neue Technologien erproben und Prozesse optimieren.“



Pablo Sanni, Straßenbaureferendar
beim Regierungspräsidium





Straßenbaureferendarinnen und -referendare vor der Tunnelbaustelle in Winden (Kreis Emmendingen): von links: Ingrid Faller, Pablo Sanni und Martin Laufer. Bild links unten: Lea Müller und Simon Müller an einer Baustelle am Notschrei bei Oberried, wo eine Stützmauer saniert wird. Fotos; RP

„Ich möchte innovative Lösungen für die Instandsetzung von Ingenieurbauwerken entwickeln. Im Regierungspräsidium kann ich das umsetzen.“



Ingrid Faller, Straßenbaureferendarin beim Regierungspräsidium

verschiedenen Fachabteilungen in einem Haus wird umfassendes Wissen gebündelt, auf das direkt zugegriffen werden kann. Kollegin Ingrid Faller ergänzt: „Ich finde es spannend, innovative Lösungen für die Sanierung von Ingenieurbauwerken zu entwickeln. Im RP kann ich das in die Tat umsetzen“.

Ein weiteren Aspekt ist für Martin Laufer die Rolle der Straßenbauverwaltung beim Klimaschutz: „Wir leisten unseren Beitrag, um die Verkehrswende aktiv voranzubringen und klimafreundliche Mobilität zu gestalten.“ Das RP unterstützt beispielsweise Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung klimaschützender Mobilitätslösungen. Digitale Mobilität, verkehrsträgerübergreifende Verkehrsplanung und ein gut ausgebauten Radwegenetz sind entscheidende Erfolgskriterien für die Verkehrswende.

KARRIERECHANCEN UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

Für die insgesamt sechs Nachwuchskräfte im RP ist das Referendariat eine echte Bereicherung. Auch fachübergreifend werden sie fortgebildet, zum Beispiel in verschiedenen Rechtsgebieten sowie im Staats- und Verwaltungsaufbau. Das Straßenbaureferendariat öffnet so vielfältige Einsatzmöglichkeiten, sowohl fachlich als auch auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung – sei es im Landratsamt, dem RP oder auch im Ministerium. Nach dem zweijährigen Straßenbaureferendariat bestehen zudem diverse Aufstiegsmöglichkeiten, die sowohl mit fachlicher als auch mit Führungsverantwortung einhergehen können. Die Nachwuchskräfte der Straßenbauabteilung sind sich darin einig, dass sie die richtige Entscheidung getroffen haben.

„In der Straßenbauverwaltung können wir die Verkehrswende aktiv voranbringen und klimafreundliche Mobilität gestalten“.



Martin Laufer, Straßenbaureferendar beim Regierungspräsidium

40 Jahre Kompetenz für die Waldarbeit im Land

Die Gründung des Ausbildungszentrums Mattenhof in Gengenbach war ein Meilenstein in der Ausbildung für Forstwirtinnen und Forstwirte. Die Nachfrage nach diesem Ausbildungsberuf ist nach wie vor ungebrochen hoch.

Das Forstliche Ausbildungszentrum (FAZ) Mattenhof für Forstwirtinnen und Forstwirte in Gengenbach (Ortenau) hat am 23. Juni 2023 sein 40-jähriges Bestehen gefeiert. Im Frühjahr 1983 wurde der Mattenhof nach rekordverdächtig kurzer Planungs- und Bauzeit als Gemeinschaftseinrichtung von Land und Landkreis in Betrieb genommen und eingeweiht. Rund 4.000 angehende Forstwirtinnen und Forstwirte aus Baden-Württemberg haben dort in den vergangenen vier Jahrzehnten die Berufsschule, die überbetriebliche Ausbildung und ihre Abschlussprüfungen absolviert.

PROMINENTE GÄSTE BEI JUBILÄUMSFEIER

Zum Festakt in der Stadthalle konnten die Leiter des Mattenhofs, Maria Hehn und Martin Dalhoff, zahlreiche Partnerinstitutionen des Ausbildungszentrums aus Politik, Verwaltung, Gesellschaft und Wirtschaft, einige der Gründerväter des FAZ Mattenhof sowie den damaligen Architekten begrüßen. Neben Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer überbrachten Landwirtschaftsminister Peter Hauk und Kultusstaatssekretär Volker Schebesta sowie Landrat Frank Scherer und Bürgermeister Thorsten Erny persönlich ihre Glückwünsche

EINMALIGES KOOPERATIONSMODELL

„Die Gründung des FAZ war ein Meilenstein in der Professionalisierung der Ausbildung der Forstwirtinnen und Forstwirte in Baden-Württemberg. Seitdem hat sich das Berufsbild massiv gewandelt,“ sagte Landwirtschaftsminister Peter Hauk in seiner Festansprache. Der Klimawandel, sich verändernde gesellschaftliche Interessen am Wald und die Digita-

lisierung würden eine stetige Anpassung der Ausbildung an aktuelle Erfordernisse erfordern. Qualifizierte und engagierte Forstwirtinnen und Forstwirte würden in allen Waldbesitzarten dringend benötigt und dazu beitragen, dass unsere Wälder und ihre Funktionen für die Gesellschaft erhalten werden. „Mit dem bundesweit einmaligen Kooperationsmodell zwischen überbetrieblicher Ausbildung und Berufsschule haben wir in Baden-Württemberg den richtigen Weg gefunden, um unsere Nachwuchskräfte ideal auf ihre Jobs vorzubereiten. Der Mattenhof hat sich als Kompetenzzentrum für die Waldarbeit im Land etabliert“, so Hauk weiter.

JEDES JAHR 130 ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN

Jedes Jahr absolvieren im FAZ rund 130 junge Forstwirtinnen und Forstwirte ihre Abschlussprüfung. Sie helfen dann bei Forst BW, Kommunen oder privaten Waldbesitzern mit, die Wälder fit für die Zukunft zu machen.

Das FAZ ist seit der Forstreform 2020 Teil des Regierungspräsidiums Freiburg. Die Einrichtung wird gemeinsam von der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg und dem Ortenaukreis betrieben. Die Lehrkräfte für den Berufsschulunterricht stellt das Land. Aktuell kann sich das FAZ über eine ungebrochene Beliebtheit des Ausbildungsberufs für Forstwirtinnen und Forstwirte freuen. Steigende Auszubildendenzahlen, vor allem aber die konstant hohe Nachfrage des Arbeitsmarktes nach Forstwirtinnen und Forstwirten, unterstreicht die große Bedeutung des Forstwirberufs im Klimawandel.



Immer mehr Anträge zur Schulgründung

Die Schullandschaft ist auch im Regierungsbezirk Freiburg den sich verändernden Bedingungen in Gesellschaft und Politik unterworfen und muss sich anpassen und zukunftsfähig machen. Das Regierungspräsidium Freiburg begleitet diese Veränderungsprozesse, etwa durch regionale Schulentwicklungsmaßnahmen oder durch die Genehmigung und Überwachung von Privatschulen. Auch dort sind Veränderungen zu spüren.

Seit der Corona-Pandemie ist ein deutlicher Anstieg von Anträgen zur Gründung von Privatschulen zu verzeichnen. Allein im Regierungsbezirk Freiburg wurden aktuell 14 Anträge zur Gründung von Privatschulen eingereicht (acht Grundschulen, vier Grundschulen im Verbund mit einer weiterführenden Schule, eine Waldorfschule und eine Abendrealschule). Zum Vergleich: Derzeit gibt es im Regierungsbezirk Freiburg 30 private Grundschulen. Seit 2017 wurden zwei private Grundschulen genehmigt, eine Realschule, zwei Werkrealschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, vier allgemeinbildende Aufbaugymnasien und eine Abendrealschule.

200 PRIVATSCHULEN IM REGIERUNGSBEZIRK

Im Regierungsbezirk Freiburg gibt es neben den 864 öffentlichen Schulen auch ca. 200 Privatschulen, das heißt Schulen in freier Trägerschaft. Hier inbegriffen sind die ca. 20 Schulkindergärten für Kinder mit sonderpädagogischem Bildungsbedarf.

Die Freiheit, eine Schule in freier Trägerschaft zu errichten, ist im Grundgesetz verankert. Folglich hat jeder Bürger, jede Bürgerin in Deutschland das Recht, eine Schule zu gründen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

DIE PRIVATSCHULEN

Bei den **Privatschulen** wird zwischen **Ersatzschulen**, **Ergänzungsschulen** und **freien Unterrichtseinrichtungen** unterschieden.

Ersatzschulen sind solche Schulen, für die es eine Entsprechung im öffentlichen Schulsystem gibt, also zum Beispiel Grundschulen, Gymnasien oder berufliche Schulen. Sie haben das Recht, Kinder und Jugendliche zur Erfüllung ihrer Schulpflicht aufzunehmen. Hierin eingeschlossen sind auch Bildungsgänge, die als solche im öffentlichen Schulwesen „nicht vorgesehen“ sind, aber durch eine Entscheidung des Gesetzgebers wie Ersatzschulen behandelt werden, zum Beispiel Abendrealschulen und Abendgymnasien. Auch die Freien Waldorfschulen

zählen als Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu den Ersatzschulen. Neben den Ersatzschulen gibt es auch **Ergänzungsschulen**. Das sind Einrichtungen, für die es keine entsprechenden öffentlichen Bildungsgänge gibt. Beispiele sind Schauspielschulen oder Kosmetikschulen. Werden lediglich einzelne Qualifikationen vermittelt (zum Beispiel bei Fahrschulen oder -reinen - Sprachschulen) handelt es sich nicht um Ergänzungsschulen, sondern um „**freie Unterrichtseinrichtungen**“. Für diese ist das Privatschulgesetz nicht anwendbar, die Schulaufsichtsbehörde hat hier keine Zuständigkeit. Ergänzungsschulen und „freie Unterrichtseinrichtungen“ müssen der Schulaufsichtsbehörde zwar angezeigt, jedoch nicht von ihr genehmigt werden.

KRITERIEN FÜR DIE GENEHMIGUNG

Für die Gründung einer Privatschule muss ein Antrag beim Regierungspräsidium gestellt werden. Bei der Genehmigung des Antrags wird geprüft, ob eine positive Prognose dahingehend getroffen werden kann, dass die Schülerinnen und Schüler eine gleichwertige Qualifikation erreichen, die an einer entsprechenden öffentlichen Schule vermittelt wird. Damit sollen Kinder und Jugendliche an Ersatzschulen vor einem nicht gleichwertigen Schulerfolg und gleichzeitig die Allgemeinheit vor unzureichenden Bildungseinrichtungen geschützt werden. Auch während des laufenden Schulbetriebes ist es die Aufgabe unserer Schulaufsicht, darüber zu wachen, dass die Genehmigungsvoraussetzungen dauerhaft eingehalten werden. Wenn sich herausstellt, dass dies nicht der Fall ist, kann das Regierungspräsidium als obere Schulaufsichtsbehörde entsprechend gegensteuern, bis hin zum Widerruf der Genehmigung.

Voraussetzung für die Genehmigung einer Privatschule ist auch, dass die Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte

nicht hinter den bestehenden öffentlichen Schulen zurücksteht. Darüber hinaus darf das erhobene Schulgeld nicht gegen das sogenannte Sonderungsverbot verstoßen. Das bedeutet, dass die Auswahl der Schülerinnen und Schüler sich nicht nach den Besitzverhältnissen der Eltern richten darf. Der Schulträger – ein Verein, eine GmbH oder teilweise Privatpersonen – muss die für die verantwortliche Führung einer Schule erforderliche persönliche Zuverlässigkeit besitzen. Ferner muss die wirtschaftliche sowie rechtliche Stellung der Lehrkräfte gesichert sein. Bei den Grundschulen muss als zusätzliche Genehmigungsvoraussetzung das besondere pädagogische Interesse vorliegen, über dessen Vorliegen das Kultusministerium entscheidet.

PRIVATSCHULEN WERDEN BEZUSCHUSST

Umgekehrt unterstützt das Land Baden-Württemberg Privatschulen auch finanziell. Genehmigte Ersatzschulen haben drei Jahre nach Betriebsaufnahme einen Anspruch auf Zuschuss durch das Land. Die Bezuschussung der Privatschulen ist ebenfalls Aufgabe der Schulabteilung im Regierungspräsidium.



DIREKTEINSTIEG

Auf neuen Wegen zu mehr Lehrkräften

Der flächendeckende Bedarf an Lehrkräften in ganz Baden-Württemberg steht im öffentlichen Fokus. Am Regierungspräsidium Freiburg werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Lücken zu füllen.



Um dem stetig wachsenden Lehrkräftemangel in Baden-Württemberg entgegenzuwirken, hat das Kultusministerium einen Maßnahmenkatalog für die Unterrichtsversorgung mit insgesamt 18 Punkten auf den Weg gebracht. Ein zentraler Punkt ist dabei die Ausweitung des Direkteinstiegs, mit dem vor allem in ausgewiesenen Mangelbereichen neue Lehrkräfte gewonnen werden sollen. Der Direkteinstieg ermöglicht Personen ohne Lehramtsstudium eine Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer. Die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen von schulbezogenen Ausschreibungen ausgewählt. Die Zeiträume sind unter www.lehrer-online-bw.de zu finden. Die Ausbildung endet mit einer Prüfung. Anschließend erfolgt eine einjährige Bewährung, bevor die reguläre Einstellung mit einer möglichen Verbeamtung in den Schuldienst vorgenommen wird.

AUSWEITUNG AUF WEITERE SCHULARTEN

Erprobt ist der Direkteinstieg bereits an den Beruflichen Schulen. So kann beispielsweise ein studierter Maschinenbauer nach einigen Jahren im erlernten Beruf Lehrer werden. An den Beruflichen Schulen konnten dadurch landesweit pro Jahr über 200 neue Lehrkräfte im Land gewonnen werden. Das Modell des Direkteinstiegs wird nun auf den Bereich der Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ausgeweitet. Es ist außerdem geplant, zum Schuljahr 2024/25 den Direkteinstieg auch für den Bereich der allgemein bildenden Gymnasien für ausgewählte und vom Kultusministerium noch zu benennende Fächer zu öffnen.

AUFGABE DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

Die Schulabteilung im RP überprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die formalen Voraussetzungen für einen Direkteinstieg als Lehrkraft an einer Schule erfüllen (siehe Infobox). Ist dies der Fall, können sich die Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss an eine Schule wenden und sich auf eine schulbezogene Stelle bewerben. Erfreulicherweise konnte die Schulabteilung hierdurch im Jahr 2023 im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bereits 20 Deputate dazu gewinnen.

Die Schulabteilung hofft, auch in den anderen Schularten zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, insbesondere für die Regionen, in denen die Besetzung mit Personen mit abgeschlossener Lehramtsausbildung nicht sichergestellt werden kann. Im Regierungsbezirk Freiburg haben die Landkreise Rottweil, Waldshut und der Schwarzwald-Baar-Kreis Stellen für den neu geöffneten Direkteinstieg ausgeschrieben.

Fakten zum Direkteinstieg

Die Voraussetzungen für den Direkteinstieg sind grundsätzlich hoch. In der **Grundschule** ist ein Einstieg nur mit einem **zugelassenen Bachelor-Abschluss** möglich. Aus den Studieninhalten müssen sich zwei Fächer der Grundschule ableiten lassen. Eines der Fächer muss Mathematik oder Deutsch sein, das zweite Fach kann beispielsweise Englisch, Sachunterricht, Kunst, Sport, Musik oder Religion sein.

Für den Direkteinstieg als Lehrkraft in der **Sekundarstufe I** (5. bis 10. Klasse in allen Schularten) ist ein **zugelassener Masterabschluss, aus dessen Studieninhalten sich zwei Fächer der Sekundarstufe I ableiten lassen**, zwingende Voraussetzung. Das sind beispielsweise Biologie, Chemie, Ethik, Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik sowie Wirtschaftswissenschaften. Eine weitere Voraussetzung ist ein **sechswöchiges Praktikum** in Form einer Tätigkeit in der schulischen oder außerschulischen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausweitung auf **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** soll insbesondere Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften den Direkteinstieg ermöglichen. Durch den Direkteinstieg können Personen mit einem **Realschulabschluss und einer dreijährigen einschlägigen Ausbildung zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik** in den verschiedenen Förderschwerpunkten der SBBZ weiterqualifiziert werden (zum Beispiel Lernen, Geistige Entwicklung, Hören). Zielgruppe sind Berufsfelder wie zum Beispiel Erzieher oder Erzieherin, Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger, Physiotherapeutin oder Physiotherapeut, Ergotherapeutin oder Ergotherapeut.

BARRIEREN AM ARBEITSPLATZ ÜBERWINDEN

Wir leben Inklusion

Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind fester Bestandteil der Hauskultur im Regierungspräsidium. Eine neue Inklusionsvereinbarung fördert die Vielfalt am Arbeitsplatz.

Als öffentlicher und großer Arbeitgeber in Baden-Württemberg kommt dem Regierungspräsidium Freiburg eine Vorbildfunktion und eine soziale Verantwortung zu, der wir gerecht werden wollen. Mit einem stabilen Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung von rund sieben Prozent liegen wir deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Fünf-Prozent-Marke. Dennoch wollen wir uns darauf nicht ausruhen und so war das Jahr 2023 für die Inklusion in unserem Haus auch ein besonderes.

Zentral war der Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung, mit der die Umsetzung der Inklusion sowie der Umgang mit dem Thema Behinderung beim Regierungspräsidium konkret ausgestaltet werden. Gleichzeitig tauschte sich Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer unter anderem mit der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Simone Fischer, und dem Vorsit-

zenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Freiburg, Alexander Merk, aus. Dabei ging es in erster Linie darum, wie wir noch besser werden und uns landesweit zum Thema Inklusion vernetzen können. Im November vertrat das Personalreferat und die Schwerbehindertenvertretung unser Haus sogar auf einer erstmaligen Arbeitnehmer-Messe speziell für Menschen mit Behinderung.

WIESO IST UNS GELUNGENE INKLUSION SO WICHTIG?

„Ein wertschätzendes Miteinander, das sich jeder von uns wünscht, ist notwendige Voraussetzung dafür, dass die Aufgaben des Regierungspräsidiums Freiburg effizient und mit hoher Qualität erfüllt werden können“, sagt Bernd Wanderwitz vom Personalreferat. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen werde nach guten Lösungen gesucht, um etwaige Barrieren zu überwinden.

ANGELIKA SCHWARZ-MARSTALLER (63)

arbeitet seit November 2021 im Biosphärengebiet Schwarzwald. Mit 45 Jahren ist sie überraschend an Diabetes erkrankt. Eines ihrer beruflichen Projekte ist ein neuer barrierefreier Themenweg auf dem Schauinslandgipfel. Die App dazu „Schauinsland barrierefrei“ wurde letztes



Jahr fertiggestellt und kommt bei Menschen mit und ohne Einschränkungen sehr gut an. Die notwendigen baulichen Umsetzungen am Weg sind in Vorbereitung.

ANGELA FRÖSCHER (53)

ist seit 2002 beim RP Freiburg und aktuell im Referat Steuerung und Bau Finanzen tätig. Seit vielen Jahren engagiert sie sich zusätzlich in der Schwerbehindertenvertretung und als Ansprechperson für das Betriebliche Eingliederungsmanagement aktiv für Inklusion. Sie lebt seit ihrer



Jugend mit einer chronischen Wirbelsäulenerkrankung. Ein Sitz-Steh-Arbeitsplatz und ein Spezialstuhl mit geteilter Rückenlehne unterstützen sie im Arbeitsalltag.

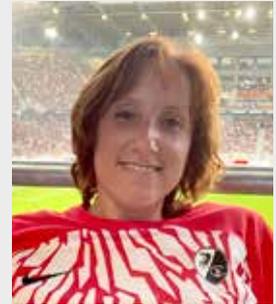
FELIX JANZ (36)

begann nach Abschluss seines Studiums der Politik- und Verwaltungswissenschaften 2014 beim RP Freiburg. Er ist im Regionalen Mobilitätsmanagement tätig und engagiert sich in der Schwerbehindertenvertretung und im Personalrat. Er leidet seit Geburt an einer Lähmung der linken Körperhälfte (Hemiplegie). Er wird in seinem Arbeitsalltag etwa durch ein Telefon-Headset, einen höhenverstellbaren Schreibtisch und insbesondere durch die elektronische Akte unterstützt.



LAURA TRITSCH (36)

hat 2006 beim RP erfolgreich eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation absolviert und arbeitet seit 2009 im Assistententeam des Geowissenschaftlichen Landeservicezentrums. Sie ist von Geburt an querschnittsgelähmt und Rollstuhlfahrerin. Sie erreicht ihren Arbeitsplatz in einem unserer barrierefreien Dienstgebäude über einen für sie reservierten Behindertenparkplatz, eine selbst öffnende Türe und schließlich mit einem Aufzug.



STEPHAN SCHMID (48) ist als Bauingenieur seit 2009 beim Landesbetrieb Gewässer tätig und dort Betriebsleiter für das Kulturwehr Kehl/Straßburg. Nach einer schweren Grippe traten bei ihm 2014 erste Symptome einer immer weiter fortschreitenden Muskelerkrankung auf. Mit einem geländegängigen Elektro-Scooter ist er als Führungskraft auch weiterhin auf dem Betriebsgelände und dem Rückhalteraum mobil; Fotos: RP; Bild S. 50 links: Gregor Marstaller





Foto: Patrick Seeger

Wir fördern Investitionen in die Zukunft

KRANKENHÄUSER
207 Millionen Euro

WOHNEN
205 Millionen Euro

STADTSANIERUNG
60 Millionen Euro

ABWASSER
21 Millionen Euro

MOBILITÄT
37 Millionen Euro

**Mehr als
1 Milliard**

GEWÄSSER
9 Millionen Euro

PRIVATWALD
11 Millionen Euro

hat das Regieru
Jahr 2023 an För

WEITERBILDUNG
5 Millionen Euro

WASSER
4 Millionen Euro

SPORTSTÄTTEN
4 Millionen Euro



2,2 Mio.

Menschen leben in den 295 Gemeinden
des Regierungsbezirks.

WALDWIRTSCHAFT

34 Millionen Euro

SCHULBAU

130 Millionen Euro

PRIVATSCHULEN

23 Millionen Euro

SCHULSANIERUNG

14 Millionen Euro

FEUERWEHR

14 Millionen Euro

INTERN. SCHULEN

3 Millionen Euro

AGRARMARKT

3 Millionen Euro

TOURISMUS

3 Millionen Euro

RETTUNGSDIENST

4 Millionen Euro

SOZIALBERATUNG

7 Millionen Euro

le Euro

ngspräsidentium Freiburg im
dermitteln bewilligt

Personalratsvorsitzende OAR'in Heike Strauss	4845
Vorsitzender des Bezirkspersonalrats RD Dr. Klaus Pietsch (CVUA)	4244
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen Kurt Fehrenbach	4747
Beauftragte für Chancengleichheit Susanne Seewald	4932

Koordinierungs- und Pressestelle Leiter der Koordinierungsstelle Florian Kopp	1044
Persönlicher Referent der Regierungspräsidentin ORR Dr. Christoph Schönberger	1004
Pressesprecherin RD'in Heike Spannagel	1038
Bürgerreferent / stv. Pressesprecher OAR Matthias Henrich	1039

REGIERUNGSPRÄSIDIUM Bärbel Schäfer Vorzimmer Christine
REGIERUNGSVIZEPRÄSIDIUM Klemens Ficht Vorzimmer Kathrin S

Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz RVP Ficht 1002	Abteilung 2 Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen AP Dr. Dreier 4633	Abteilung 3 Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen AP Krumm 1282	Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen AP Kleemann 4476	Abteilung 5 Umwelt AP Winterh
Referat 11 Organisation, Information und Kommunikation RD Grünthal 4833	Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ltd. RD'in Peters 4682	Referat 31 Recht und Verwaltung, Bildung AD'in Meyer 1049	Referat 41 Recht und Verwaltung, Grunderwerb AD'in Götz 4405	Referat 51 Recht und Verwaltung Ltd. RD Ste
Referat 12 Personal AD'in Scholz 1065	Referat 22 Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung, Gewerberecht, Preisrecht Ltd. RD'in Pollich 4674	Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung Ltd. LD'in Bothe 1235	Referat 42 Steuerung und Baufinanzen Ltd. BD Zink 4464	Referat 52 Gewässer u Ltd. TD Ott
Referat 13 Haushalt Ltd. RD Dörle 4875	Referat 23 Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Ltd. RD Morlock 4618	Referat 33 Pflanzliche und tierische Erzeugung Ltd. LD Fricker 1305	Referat 43 Ingenieurbau BD König 2233	Referat 53 Gewässer I wassersch ökologie, P Ltd. TechD
Referat 14 Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen Ltd. RD'in Sutor 1049	Referat 24 Recht, Planfeststellung Ltd. RD Kowohl 1070	Referat 34 Markt und Ernährung, Futtermittelüberwachung Ltd. RD Ragg 1234	Referat 44 Planung Ltd. BD'in Klumpp 4495	Referat 53 Gewässer I wassersch ökologie, B haltung AD Migend
Referat 15.1 Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht Ltd. RD'in Meier-Kleisle 2043	Referat 25 Ärztliche u. pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte Ltd. PhD'in Dr. Schöffler 4653	Referat 35 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung Ltd. VetD Dr. Gellert 1222	Referat 45 Regionales Mobilitätsmanagement Ltd. BD'in Heckersbruch 4501	Referat 53 Integriertes Ltd. TechD
Referat 15.2 Flüchtlingsaufnahme Ltd. FD Dr. Kramer 2368			Referat 46 Verkehr Ltd. RD'in Spielberg 4708	Referat 54 Industrie Schwerpun Ltd. TechD
Referat 16 Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst N.N. 4902			Referat 47.1 Baureferat Nord Ltd. BD Kunz 2272	Referat 54 Industrie/K Schwerpun Ltd. RD Bal
			Referat 47.2 Baureferat Ost Ltd. BD'in Schmid 0771 8966-2850	Referat 54 Industrie/K Schwerpun Ltd. RD Drä
			Referat 47.3 Baureferat Süd Ltd. BD Bollinger 07731 8809-6809	Referat 54 Industrie Schwerpun Ltd. TechD
				Referat 54 Strahlensch Ltd. TD Vo
				Referat 55 Naturschutz Ltd. RD'in
				Referat 56 Naturschutz pflege Dr. Kretzsc
				Referat 57 Wasserstra Ltd. RD Sch

ORGANISATIONSPLAN

Regierungspräsidium Freiburg

Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br.
 Zentrale Rufnummer 0761 208-0
 Telefax 0761 208-394200
www.rp-freiburg.de



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

DENTIN
Kern
ÄSIDENT
Schmidt

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz
Ltd. TD Dr. Herbert Swarowsky 2094

Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten (SGZE)
Ltd. RD Dr. Klaus Schüle 1051

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald (BiospG)
FD Walter Kemkes 07673 889402-4383

Regionaler Sonderstab gefährliche Ausländer
RD Markus Lenz 2339

Ltd. Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter
OAR Thomas Dufner 4811

Psychologische Beratung und Coaching
Beauftragte für Suchtfragen
Dr. Christel Laug, Dipl.-Psych. 4851

5 Walter-Stocker 4274	Abteilung 6 Landespolizeidirektion weggefallen seit 01.01.2014	Abteilung 7 Schule und Bildung AP Hecht 6220	Abteilung 8 Forstdirektion AP'in Dr. Peck 1400	Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau AP Prof. Dr. Eckhardt 3066
Verwaltung Ebenhoff 4262		Referat 71 Rechts- und Verwaltungs- angelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinalgesetz AD'in Dr. Laule 6198	Referat 81 Forstrecht und Bildung Ltd. FD Wetzel 1443	Referat 91 Geowissenschaftliches Landesservicezentrum Ltd. RD Sokol 3060
und Boden t 4334		Referat 72 Personal- und Verwaltungsan- gelegenheiten der Lehrkräfte Ltd. RD Moser 6187	Referat 82 Forstliche Förderung Ltd. FD Matthias Wurster 1461	Referat 92 Landesgeologie RD'in Dr. Wielandt-Schuster 3121
1 . Ordnung, Hoch- schutz und Gewässer- lanung und Bau Ortlieb 4246		Referat 73 Lehrereinstellung und Bedarfs- planung N.N.	Referat 83 Waldpolitik und Körperschafts- direktion AD Butz 1409	Referat 93 Landesbodenkunde Ltd. RD Dr. Fleck 3130
2 . Ordnung, Hoch- schutz und Gewässer- etrieb und Unter- a 4201		Referat 74 Grund-, Werkreal-, Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschu- len, Sonderpädagogische Bil- dungs- und Beratungszentren Ltd. RSD Dr. Nagel 6065	Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau Ltd. FD'in Wicht-Lückge 1457	Referat 94 Landeshydrogeologie und -geothermie Ltd. RD Dr. Geyer 3091
3 Rheinprogramm Klump 4308		Referat 75 Allgemein bildende Gymnasien OStD'in Sturm 6281	Referat 85 Forsteinrichtung und Forstliche Geoinformation Ltd. FD Dr. Mattes 1389	Referat 95 Landesingenieurgeologie Ltd. RD Dr. Ehret 3285
1 kt Luftreinhaltung Dr. Swarowsky 2094		Referat 76 Berufliche Schulen Ltd. RSD Müller 6121		Referat 96 Landesrohstoffgeologie Ltd. RD'in Kimmig 3244
2 ommunen kt Kreislaufwirtschaft kaus 2118		Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle des Kultus- ministeriums beim RP Freiburg Ltd. RSD Stein 6233		Referat 97 Landesbergdirektion AD Brasse 3064
3 ommunen kt Abwasser ger 2137				Referat 98 Landeserdbebendienst Ltd. RD Dr. Stange 3080
4 kt Arbeitsschutz Eser 2059				
5 chutz gt 2180				
z, Recht Holz 4233				
z und Landschafts- hmar 4133				
ßen herer 4277				



Hinweis:
Alle vierstelligen Durchwahlnummern sind an unsere
Telefonzentrale **0761 208-** angeschlossen.

Stand: 1. Dezember 2023

